

WESTFÄLISCHE  
WILHELMS-UNIVERSITÄT  
MÜNSTER

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2007

Ausgegeben zu Münster am 26. Juli 2007

Nr. 14

Inhalt	Seite
Fächerspezifische Bestimmungen für das Studium der Soziologie in den Profilen „Soziologie“ und „Soziologie/Fakultas Sozialwissenschaften“ im Rahmen des 2-Fach-Bachelor-Studiums	676
Fächerspezifische Bestimmungen für den polyvalenten Bachelor-Studiengang Politik mit der internen Differenzierung zur Schwerpunktsetzung in „Politik“ (fachwissenschaftlicher Schwerpunkt) oder in „Politik/Sozialwissenschaften“ (als Grundlage einer Lehramtsausbildung) vom 09. März 2007	692
Anhang: Modulbeschreibung BA BKJ HR Technik	727
Fachspezifische Bestimmungen für das Unterrichtsfach Chemie an Haupt-, Real- und Gesamtschulen im Studiengang Bachelor KI, Schwerpunkt HRGe	736

Herausgegeben vom  
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
Schlossplatz 2, 48149 Münster  
AB Uni 2007/14

<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>





**Fächerspezifische Bestimmungen  
für das Studium der Soziologie in den Profilen „Soziologie“ und „Soziologie/Fakultas  
Sozialwissenschaften“ im Rahmen des 2-Fach-Bachelor-Studiums**

**§ 1: Allgemeine Studien**

- (1) Im Profil „Soziologie“ ist im Rahmen der Allgemeinen Studien ein Modul „Arbeitstechniken in den Sozialwissenschaften“ im Umfang von 5 Leistungspunkten und 4 SWS zu studieren.
- (2) Im Profil „Soziologie/Fakultas Sozialwissenschaften“ ist im Rahmen der Allgemeinen Studien ein Modul „Einführung in die Erziehungswissenschaft“ und ein Modul „Orientierungspraktikum“ im Umfang von jeweils 5 Leistungspunkten zu studieren.<sup>1</sup>

**§ 2: Bachelor-Prüfung**

- (1) Für die Bachelor-Prüfung gilt die Rahmenordnung der WWU.<sup>2</sup> Sie besteht aus studienbegleitenden benoteten Leistungen zu Lehrveranstaltungen im Rahmen von Modulen, die zu gewichteten Modulabschlußnoten verrechnet werden, und der Bachelor-Arbeit.
- (2) Die zu erbringenden studienbegleitenden Leistungen werden von den Veranstalter/innen der Lehrveranstaltungen abgenommen, in denen die Leistung angeboten wird. Jede zu benotende Leistung muss mindestens mit der Note ausreichend (4,0) bestanden werden. Im Falle des Nicht-Bestehens einer Leistung kann diese bis zu zweimal wiederholt werden.
- (3) Zum Zwecke der Notenverbesserung kann pro Modul nur eine einzige studienbezogene Prüfungsteilleistung einmal wiederholt werden. Die Wiederholung muss im gleichen Semester erfolgen. Im Falle einer solchen Wiederholung ist ein Modul erst abgeschlossen, wenn auch die Wiederholung abgeschlossen ist und es wird dann die bessere Note angerechnet. Nach Abschluss eines Moduls ist eine Wiederholung von Prüfungsleistungen zum Zwecke der Notenverbesserung nicht möglich.
- (4) Für jedes Modul sind in § 6 die Anzahl der zu besuchenden Veranstaltungen und die Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte festgeschrieben. Es werden nur die Leistungen aus den in das Modul eingebrachten Veranstaltungen angerechnet. Die jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der jeweils festgeschriebenen Anzahl von Veranstaltungen zu erwerben. Sind in einem Modul mehr Prüfungsleistungen erbracht worden als erforderlich, können die besseren Bewertungen nach Wahl des Studierenden in die Modulbewertung eingebracht werden. Die nicht eingebrachten Leistungspunkte und Noten verfallen. Diese Regelung darf pro Modul nur für eine benotete Prüfungsleistung in Anspruch genommen werden. Ein Modul ist erst dann abgeschlossen, wenn der Studierende entschieden hat, welche seiner Leistungen für den erfolgreichen Abschluss des Moduls angerechnet werden sollen. Eine nachträgliche Anrechnung von Prüfungsleistungen nach Abschluss des Moduls ist nicht möglich.
- (5) Die unter 2(3) und 2(4) genannten Möglichkeiten zur Notenverbesserung können innerhalb eines Moduls nicht kombiniert werden.
- (6) Für die Bachelor-Arbeit gilt die Rahmenordnung der WWU.<sup>3</sup> Sie wird mit 10 Leistungspunkten auf die insgesamt im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang zu erbringenden Leistungen angerechnet. Soll das Zwei-Fach-Bachelor-Studium im Profil „Soziologie“ mit

<sup>1</sup> Informationsmaterial der zentralen Studienberatung „Gestufte Lehrerausbildung. Bachelor- und Masterstudiengänge“, März 2005. Universität Münster.

<sup>2</sup> Rahmenordnung für die Bachelor-Prüfung an der Westfälischen Wilhelms-Universität für das Zwei-Fach-Modell in der Fassung vom 11.1.2006.

<sup>3</sup> Rahmenordnung für die Bachelor-Prüfung an der Westfälischen Wilhelms-Universität für das Zwei-Fach-Modell in der Fassung vom 11.1.2006.

einer Bachelor-Arbeit in Soziologie abgeschlossen werden, so kann der/die Kandidat/innen ein Thema vorschlagen, das in einem inhaltlichen Zusammenhang zu einem der von ihm/ihr erfolgreich abgeschlossenen Wahlpflichtmodule steht. Soll das Zwei-Fach-Bachelor-Studium im Profil „Soziologie/Fakultas Sozialwissenschaften“ mit einer Bachelor-Arbeit in Soziologie abgeschlossen werden, kann der/die Kandidat/in ein Thema mit inhaltlichem Bezug zu einem der drei Pflichtmodule „Sozialstruktur und Kultur“, „Familie, Bildung, Partizipation“ oder „Empirische Sozialforschung“ vorschlagen. Ferner kann der/die Kandidat/in in beiden Profilen mit deren/dessen Einverständnis eine/n Prüfer/in vorschlagen. Auf die Vorschläge soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden. Der/die Kandidat/in erhält vom Institut eine Handreichung zur formalen Gestaltung der Bachelor-Arbeit.

- (7) Die Bearbeitungszeit für BA-Arbeit beträgt 3 Monate ab dem Datum der schriftlichen Themenzustellung.
- (8) Ist die Bachelor-Prüfung bestanden, wird der akademische Grad eines „Bachelor of Arts“, abgekürzt „B.A.“ verliehen. Im Diploma Supplement wird zusätzlich das studierte Profil ausgewiesen.
- (9) Die Abschlussnote „Soziologie“ errechnet sich in beiden Profilen aus den nach dem Leistungsumfang gewichteten Modulnoten. Die Gesamtsumme aus dem pro Modul errechneten Produkt der Leistungspunkte und der Modulnote geteilt durch die Gesamtzahl der Leistungspunkte ergibt die Fachnote. Die Bachelor-Abschlussnote wird entsprechend der Rahmenordnung für die Bachelor-Arbeit an der WWU gebildet.<sup>4</sup>

### § 3: Anrechenbarkeit von Leistungen

- (1) Für die Anrechnung von Leistungen gilt die Bachelor-Rahmenordnung der WWU<sup>5</sup>. Ergänzend dazu werden Leistungen, bei denen wegen unvergleichbarer Notensysteme statt einer Note nur das Prädikat „bestanden“ vermerkt wurde, nur in dem Ausmaß angerechnet, dass sie die Berechnung von nicht mehr als zwei Modulnoten innerhalb des Studiengangs unmöglich machen.

### § 4: Leistungen und Benotungen

- (1) Der Studiengang beinhaltet verschiedene Leistungsarten (z.B. regelmäßige Teilnahme, Klausur, Referat, Hausarbeit). Die in den Modulen zu erbringenden Teilleistungen sind in den Modulbeschreibungen aufgeführt und werden von den Lehrenden der Veranstaltungen konkretisiert. Die zu erbringenden Leistungen müssen pro zu vergebendem Leistungspunkt einem Arbeitsaufwand von 25 - 30 Stunden entsprechen.
- (2) Der/die Studierende hat Anspruch darauf, in allen Veranstaltungen, für die in den Modulbeschreibungen nicht festgelegt ist, wie viele Leistungspunkte zu erbringen sind (vgl. § 6), eine Teilleistung im Umfang von bis zu 6 Leistungspunkten zu erbringen.
- (3) Für die jeweiligen Teilleistungen werden folgende Leistungspunkte vergeben:

obligatorisch und unbenotet	
regelmäßige aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung von 2 SWS	1 LP
fakultativ und unbenotet	
regelmäßige Protokolle, Bericht, Kurzvortrag, Test, Literaturrecherche u. ä.	1 LP
fakultativ und benotet	
Klausur (je 45 Minuten)	1 LP
mündliche Prüfung von mindestens 30 Minuten (sog. 6-Augenprinzip)	2 LP
Referat mit Thesenpapier (1-2 Seiten)	2 LP

<sup>4</sup> Rahmenordnung für die Bachelor-Prüfung an der Westfälischen Wilhelms-Universität für das Zwei-Fach-Modell in der Fassung vom 11.1.2006.

<sup>5</sup> Rahmenordnung für die Bachelor-Prüfung an der Westfälischen Wilhelms-Universität für das Zwei-Fach-Modell in der Fassung vom 11.1.2006.

Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (6-8 Seiten)	3 LP
schriftliche Hausarbeit (mind. 15. Seiten) oder äquivalente Leistungen	4 LP
eigene empirische Studie je nach Umfang	4-6 LP

- (4) Werden Teilleistungen benotet, so werden sie nach der in der Bachelor-Rahmenordnung der WWU<sup>6</sup> vorgesehenen Notenskala beurteilt. Benotete Teilleistungen können nur bei für den Bachelor-Studiengang prüfungsberechtigten Lehrenden erworben werden. Die Prüfungsberechtigung regelt die Bachelor-Rahmenordnung<sup>7</sup>.

### § 5: Aufbau des Studiums und Wahlmöglichkeiten

- (1) Das Studium der Soziologie ist in zwei Profilen möglich:
- dem Profil **Soziologie** als einer Zugangsvoraussetzung für einen *Master of Arts (Soziologie)* an der WWU
  - dem Profil **Soziologie/Fakultas Sozialwissenschaften** als einer Zugangsvoraussetzung für den *Master Lehramt Gymnasium/Gesamtschule Fakultas Sozialwissenschaften* an der WWU

Der Studienaufbau ist in beiden Profilen vom ersten bis zum dritten Semester weitgehend identisch. Die Studierenden können fakultativ ab dem vierten Semester eines der beiden Profile oder beide studieren. Das jeweilige Profil wird im Diploma Supplement ausgewiesen. Beide Profile werden aus den gleichen Modulen bedient.

- (2) Das Curriculum des **Profils Soziologie** besteht aus vier Pflichtmodulen, einem Berufspraktikum sowie aus zwei von vier Wahlpflichtmodulen. Der Studienumfang beträgt 75 Leistungspunkte mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern und umfasst 38 SWS Kontaktstudium sowie ein 8-wöchiges Berufspraktikum. Ferner ist im Rahmen der Allgemeinen Studien das Modul „Arbeitstechniken in den Sozialwissenschaften“ (4 SWS, 5 LP) zu studieren.

- (3) Das Curriculum des **Profils Soziologie/Fakultas Sozialwissenschaften** setzt sich aus einer Kombination des Studiums der Soziologie, der Politikwissenschaft und der Ökonomik zusammen. Der Studienumfang beträgt 45 Leistungspunkte in Soziologie. Davon müssen jeweils 10 LP in den Pflichtmodulen „Grundlagen“ (M 1), „Sozialstruktur und Kultur“ (M 2), „Familie, Bildung, Partizipation“ (M 3) und „Empirische Sozialforschung“ (M 4) erworben werden. Zweitens muss wahlweise in dem Modul „Sozialstruktur und Kultur“ (M 2) oder in dem Modul „Familie, Bildung, Partizipation“ (M 3) eine fachwissenschaftliche vierstündige Klausur geschrieben werden, die mit 5 LP auf die insgesamt in diesem Profil zu erbringenden Leistungen angerechnet wird. Diese fachwissenschaftliche Klausur kann als Äquivalent für ein fachwissenschaftliches Prüfungselement im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für Lehrämter gelten. Drittens sind die Pflichtmodule „Politikwissenschaftliche Grundlagen in den Sozialwissenschaft“<sup>8</sup> und „Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen in den Sozialwissenschaft“<sup>9</sup> im Umfang von jeweils 15 Leistungspunkten zu studieren. Im Rahmen der Allgemeinen Studien sind das Modul „Grundfragen der Erziehung und Bildung“<sup>10</sup> (5 LP) und das Modul „Orientierungspraktikum“<sup>11</sup> (5 LP) zu studieren. Soziologie-spezifische Module sind im Rahmen der Allgemeinen Studien nicht vorgeschrieben. Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von 6 Semestern und umfasst 26 SWS Kontaktstudium in Soziologie.

<sup>6</sup> Rahmenordnung für die Bachelor-Prüfung an der Westfälischen Wilhelms-Universität für das Zwei-Fach-Modell in der Fassung vom 11.1.2006.

<sup>7</sup> Rahmenordnung für die Bachelor-Prüfung an der Westfälischen Wilhelms-Universität für das Zwei-Fach-Modell in der Fassung vom 11.1.2006.

<sup>8</sup> Verantwortet vom Institut für Politikwissenschaft.

<sup>9</sup> Verantwortet vom Institut für Ökonomische Bildung.

<sup>10</sup> Verantwortet von der Lehrereinheit Erziehungswissenschaften

<sup>11</sup> Verantwortet von der Lehrereinheit Erziehungswissenschaften

Insgesamt hat der Studiengang folgenden Aufbau:

Profil Soziologie					
Sem	Pflichtmodule				
1.	<b>M 1 Grundlagen</b> (10 LP, 8 SWS)			<b>M 4 Empirische Sozialforschung</b> (14 LP, 12 SWS)	<b>M 5 Berufsorientierende Studien</b> (11 LP, 8 Wochen, 2 SWS)
2.		<b>M 2 Sozialstruktur und Kultur</b> (10 LP, 6 SWS)	<b>M 3 Familie, Bildung, Partizipation</b> (10 LP, 6 SWS)		
3.	2 aus 4 Wahlpflichtmodule				
4.	<b>M 6 Vergleichende Sozialstrukturanalyse</b> (10 LP, 6 SWS)	<b>M 7 Kulturelle und ethnisierte Konflikte</b> (10 LP, 6 SWS)	<b>M 8 Sozialisation und Bildung</b> (10 LP, 6 SWS)	<b>M 9 Familie und Lebenslauf</b> (10 LP, 6 SWS)	
5.					
6.					

Profil Soziologie/Fakultas Sozialwissenschaften							
Sem	Pflichtmodule						
1.	<b>M 1 Grundlagen</b> (10 LP, 8 SWS)			<b>M 4 Empirische Sozialforschung</b> (10 LP, 8 SWS)	<b>Pflichtmodul</b> „Politikwissenschaftliche Grundlagen in den Sozialwissenschaften“ (15 LP)		
2.		<b>M 2 Sozialstruktur und Kultur</b> (10 LP, 6 SWS)	<b>M 3 Familie, Bildung, Partizipation</b> (10 LP, 6 SWS)				
3.						optional: Modulabschluss- klausur (5 LP)	optional: Modulabschluss- klausur (5 LP)
4.							<b>Pflichtmodul</b> „Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen in den Sozialwissenschaften“ (15 LP)
5.							
6.							

## § 6: Modulbeschreibungen

### Modul 1

**Bezeichnung: Grundlagen**

**Modulbeauftragte/r: Späte**

**Inhalte:**

Das Modul vermittelt einen Überblick über soziologische Fragestellungen, Theorieansätze und Kategorien. Dabei wird unter wissenschaftspropädeutischen Gesichtspunkten besonderer Wert auf die Vermittlung der Spezifika soziologischer Forschungsprozesse sowie die Generierung und präzise Verwendung soziologischer Fachbegriffe zur Analyse sozialen Handelns, sozialer Prozesse und ihrer Bedingungen gelegt. Ausgewählte theoretische Ansätze, Forschungsthemen und -zweige im Rahmen des Profils des Instituts werden vertieft.

**zu erwerbende Kompetenzen:**

Fähigkeit zur Beurteilung von Theorien in ihrem Forschungsansatz, ihrem Aussagegehalt, ihrer Erklärungskraft und -reichweite unter wissenschaftstheoretischen Aspekten vor dem Hintergrund ihrer Verwendung in der gesellschaftlichen Praxis durch Institutionen.

Erlernen der Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens und soziologischen Denkens durch die selbständige Aufarbeitung und Präsentation von Forschungsthemen.

Turnus: Jedes Semester

Status: Pflichtmodul in beiden Profilen

Voraussetzungen: Einschreibung in den Studiengang

Wahlmöglichkeiten: nach Maßgabe des Lehrangebots.

Die Gewichtung der Modulnote für die Fachgesamtnote „Soziologie“ im jeweiligen Profil regelt § 2 (9).

Lehrveranstaltungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	davon prüfungs- relevant	Zugangs- voraussetzung
<b>Profil Soziologie</b>							
Pflichtvorlesung Grundkurs	Teilnahme	2	3	1.-2.	Klausur	*	Einschreibung in den Studiengang
Pflichttutorium zum Grundkurs	Teilnahme	2	1	1.-2.	keine		
Wahlpflichtseminar I	Teilnahme	2	mind. 2	1.-2.	fakultativ		
Wahlpflichtseminar II	Teilnahme	2	mind. 2	1.-2.	fakultativ		
<b>Gesamt</b>		<b>8</b>	<b>10</b>				
<b>Profil Fakultas Sozialwissenschaften</b>							
Pflichtvorlesung Grundkurs	Teilnahme	2	3	1.-2.	Klausur	*	Einschreibung in den Studiengang
Pflichttutorium zum Grundkurs	Teilnahme	2	1	1.-2.	keine		
Wahlpflichtseminar I	Teilnahme	2	mind. 2	1.-2.	fakultativ		
Wahlpflichtseminar II	Teilnahme	2	mind. 2	1.-2.	fakultativ		
<b>Gesamt</b>		<b>8</b>	<b>10</b>				

\* Die Modulgesamtnote ist das gewogene Mittel der benoteten Einzelleistungen. Die Gewichte der Einzelleistungen ergeben sich aus der Anzahl der erworbenen LP.

## Modul 2

**Bezeichnung: Sozialstruktur und Kultur**

**Modulbeauftragte/r: Hülsmann**

**Inhalte:**

Einführung in die zentralen methodischen und inhaltlichen Fragestellungen der Sozialstrukturanalyse und des Kulturvergleiches. Grundwissen darüber, anhand welcher sozialer Kriterien Gesellschaftsstrukturen beschrieben werden, wie sich solche Gesellschaftsstrukturen heute empirisch darstellen, welche Entwicklungsverläufe stattgefunden haben und wie sich dies in zentralen Schichtungskonzepten und -theorien spiegelt wird vermittelt. Ferner wird die Möglichkeit zur Reflexion über kultursoziologische Ansätze und Konzepte und deren empirische Realität geboten.

**zu erwerbende Kompetenzen:**

Reflexionsfähigkeit über kulturtheoretische Ansätze und Konzepte.

Einordnung der Methodik der Sozialstrukturanalyse, von Schichtungskonzepten und -theorien.

Turnus: Jedes Semester

Status: Pflichtmodul in beiden Profilen

Voraussetzungen: Einschreibung in den Studiengang

Wahlmöglichkeiten: Wahl der Seminare nach Maßgabe des Lehrangebots

Die Gewichtung der Modulnote für die Fachgesamtnote „Soziologie“ im jeweiligen Profil regelt § 2 (9).

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Zugangs-voraussetzung
<b>Profil Soziologie</b>							
Pflichtüberblicksvorlesung	Teilnahme	2	mind. 2	2.-3.	fakultativ	*	Einschreibung in den Studiengang
Wahlpflichtseminar I	Teilnahme	2	mind. 2	2.-3.	fakultativ		
Wahlpflichtseminar II	Teilnahme	2	mind. 2	2.-3.	fakultativ		
Gesamt		6	10				
<b>Profil Fakultas Sozialwissenschaften</b>							
<b>Wahloption 1:</b>							
Pflichtüberblicksvorlesung	Teilnahme	2	mind. 2	2.-3.	fakultativ	*	Einschreibung in den Studiengang
Wahlpflichtseminar I	Teilnahme	2	mind. 2	2.-3.	fakultativ		
Wahlpflichtseminar II	Teilnahme	2	mind. 2	2.-3.	fakultativ		
Vierstündige Modulabschlussklausur			5	2.-3.			
Gesamt		6	15				
<b>Wahloption 2:</b>							
Pflichtüberblicksvorlesung	Teilnahme	2	mind. 2	2.-3.	fakultativ	*	Einschreibung in den Studiengang
Wahlpflichtseminar I	Teilnahme	2	mind. 2	2.-3.	fakultativ		
Wahlpflichtseminar II	Teilnahme	2	mind. 2	2.-3.	fakultativ		
Gesamt		6	10				

\* Die Modulgesamtnote ist das gewogene Mittel der benoteten Einzelleistungen. Die Gewichte der Einzelleistungen ergeben sich aus der Anzahl der erworbenen LP.



### Modul 3

**Bezeichnung: Familie, Bildung, Partizipation**

**Modulbeauftragte/r: Hoffmeister**

**Inhalte:**

Einführung in die zentralen Fragestellungen, Theorien und Konzepte der Familien-, Sozialisations-, der Bildungs- und Partizipationssoziologie. Das Modul fragt empirisch nach den Voraussetzungen, Ausprägungen und Verläufen der Familienentwicklung, von Sozialisations-, Bildungs- und Partizipationsprozessen und -möglichkeiten. Dabei findet auch die Bedeutung unterschiedlicher sozialer Kontexte (z.B. soziale Lage, Schule, *peer-group*) in ihrer historischen Entwicklung Berücksichtigung.

**zu erwerbende Kompetenzen:**

Umgang mit Theorien und Konzepten der Familien-, Sozialisations-, der Bildungs- und Partizipationssoziologie.

Einordnung unterschiedlicher sozialer Kontexte in der historischen Entwicklung.

Turnus: Jedes Semester

Status: Pflichtmodul in beiden Profilen

Voraussetzungen: Einschreibung in den Studiengang

Wahlmöglichkeiten: Wahl der Seminare nach Maßgabe des Lehrangebots

Die Gewichtung der Modulnote für die Fachgesamtnote „Soziologie“ im jeweiligen Profil regelt § 2 (9).

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Zugangs-voraussetzung
<b>Profil Soziologie</b>							
Pflichtüberblicksvorlesung	Teilnahme	2	mind. 2	2.-3.	fakultativ	*	Einschreibung in den Studiengang
Wahlpflichtseminar I	Teilnahme	2	mind. 2	2.-3.	fakultativ		
Wahlpflichtseminar II	Teilnahme	2	mind. 2	2.-3.	fakultativ		
Gesamt		6	10				
<b>Profil Fakultät Sozialwissenschaften</b>							
<b>Wahloption 1:</b>							
Pflichtüberblicksvorlesung	Teilnahme	2	mind. 2	2.-3.	fakultativ	*	Einschreibung in den Studiengang
Wahlpflichtseminar I	Teilnahme	2	mind. 2	2.-3.	fakultativ		
Wahlpflichtseminar II	Teilnahme	2	mind. 2	2.-3.	fakultativ		
Vierstündige Modulabschlussklausur			5	2.-3.			
Gesamt		6	15				
<b>Wahloption 2:</b>							
Pflichtüberblicksvorlesung	Teilnahme	2	mind. 2	2.-3.	fakultativ	*	Einschreibung in den Studiengang
Wahlpflichtseminar I	Teilnahme	2	mind. 2	2.-3.	fakultativ		
Wahlpflichtseminar II	Teilnahme	2	mind. 2	2.-3.	fakultativ		
Gesamt		6	10				

\* Die Modulgesamtnote ist das gewogene Mittel der benoteten Einzelleistungen. Die Gewichte der Einzelleistungen ergeben sich aus der Anzahl der erworbenen LP.

**Modul 4**

**Bezeichnung: Empirische Sozialforschung I**

**Modulbeauftragte/r: Weischer**

**Inhalte:**

**Pflichtvorlesung Statistik I:**

Schwerpunkte sind Datenmatrix, Skalen, deskriptive Statistik (tabellarische und graphische Darstellungsformen), statistische Kennziffern, Korrelation, Kontingenzanalyse und Stichprobenziehung.

**Pflichtvorlesung Statistik II:**

Schwerpunkte sind Grundlagen der Inferenzstatistik, statistische Schätz- und Testverfahren, Stichprobentheorie und Datenreduktion.

**Pflichtvorlesung Methoden I:**

Inhaltliche Schwerpunkte sind Wissenschaftstheorie, Forschungsdesigns, Ablauf von Forschungsprozessen, Begriffe und Hypothesen, quantitative und qualitative Methoden der Datengewinnung.

**Wahlpflichtseminar Methoden II:**

Inhaltliche Schwerpunkte sind: Datengewinnung (Inhaltsanalyse, Interview, Beobachtung, Experiment), Skalierungs-, Stichprobenziehungstechniken, Forschungsdesign und Verfahren der qualitativen Sozialforschung.

**zu erwerbende Kompetenzen:**

Fähigkeit zum Lesen und Interpretieren von Daten und einfachen statistischen Kennziffern sowie zur Durchführung einfacher statistischer Berechnungen.

Fähigkeit zur Anwendung einfacher statistischer Tests und zur Interpretation komplexer Verfahren.

Fähigkeit zur Rezeption von empirischen Untersuchungen.

Durchführung einer eigenen Forschungsarbeit.

**Turnus: Jedes Semester**

**Status: Pflichtmodul in beiden Profilen**

**Voraussetzungen: Einschreibung in den Studiengang**

**Wahlmöglichkeiten: Wahl des Wahlpflichtseminars nach Maßgabe des Lehrangebots**

**Die Gewichtung der Modulnote für die Fachgesamtnote „Soziologie“ im jeweiligen Profil regelt § 2 (9).**

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Zugangs-voraussetzung
<b>Profil Soziologie</b>							
Pflichtvorlesung Statistik I	Teilnahme	2	2	1.-2.	Klausur	*	Einschreibung in den Studiengang
Pflichttutorium Statistik I	Teilnahme	2	1	1.-2.	keine		
Pflichtvorlesung Methoden I	Teilnahme	2	2	1.-2.	Klausur		
Pflichtvorlesung Statistik II	Teilnahme	2	3	2.-3.	Klausur		Statistik I
Pflichttutorium Statistik II	Teilnahme	2	1	2.-3.	keine		
Wahlpflichtseminar Methoden II	Teilnahme	2	5	2.-3.	Studie		Methoden I
Gesamt		12	14				
<b>Profil Sozialwissenschaften</b>							
Pflichtvorlesung Statistik I	Teilnahme	2	2	1.-2.	Klausur	*	Einschreibung in den Studiengang
Tutorium Statistik I	Teilnahme	2	1	1.-2.	keine		
Pflichtvorlesung Methoden I	Teilnahme	2	2	1.-2.	Klausur		
Wahlpflichtseminar Methoden II	Teilnahme	2	5	2.-3.	Studie		Methoden I
Gesamt		8	10				

\* Die Modulgesamtnote ist das gewogene Mittel der benoteten Einzelleistungen. Die Gewichte der Einzelleistungen ergeben sich aus der Anzahl der erworbenen LP.

**Modul 5**

**Bezeichnung: Berufsorientierende Studien**

**Modulbeauftragte/r: Weil**

**Inhalte:**

Die Ziele der berufsorientierten Studien sind zum einen allgemein die Aneignung von Kenntnissen der Strukturen und Anforderungen von Erwerbstätigkeit im Kontext von abhängiger oder selbständiger Beschäftigung, zum anderen die Heranführung an das Spektrum möglicher Tätigkeitsbereiche einer Soziologie/eines Soziologen. Die gewählte Institution soll dazu geeignet sein, den Studierenden die Erprobung im Studium erworbener Kompetenzen und die Aneignung weiterer Qualifikationen zu ermöglichen. Die Studierenden werden sowohl bei der Auswahl einer geeigneten praktikumsgebenden Stelle hinsichtlich ihrer eigenen beruflichen Orientierung durch spezielle Beratungsangebote unterstützt, als auch bei der Durchführung des Praktikums durch Lehrende des Instituts fachlich angeleitet. Weitere Inhalte und Vorgaben sind in der Praktikumsordnung des Instituts geregelt.

Das Seminar zu potentiellen Berufsfeldern dient der Unterstützung der Berufswahlorientierung der Studierenden, der Reflexion der Studienwahlentscheidung und zukünftigen Studienplanung sowie der Planung von weiterqualifizierenden Tätigkeiten außerhalb der Hochschule. Die Studierenden reflektieren Variablen der (außer-)subjektiven Berufswahlsituation so, dass Entscheidungen für die eigene Studienplanung hinsichtlich möglicher Studienschwerpunktsetzungen getroffen und andere universitätsintern und -extern bestehende Qualifikations- und Beratungsangebote wahrgenommen werden können. Das Spektrum beruflicher Möglichkeiten und arbeitsmarktrelevanter Qualifikationen wird anhand von Absolventenstudien im Profil des Studiengangs sowie durch Studien zur Entwicklung der Arbeitsmärkte aufgezeigt. Austausch über Berufswahlentscheidungen und Praktikumserfahrungen. Trainieren von Bewerbungsverfahren von der Analyse von Stellenangeboten über das Verfassen von Bewerbungsschreiben bis zum Führen von Auswahlgesprächen.

**zu erwerbende Kompetenzen:**

Reflexion über die Möglichkeiten der Berufswahl.

Kritische Auseinandersetzung mit Praktikums- und Berufsmöglichkeiten sowie den Praktikumserfahrungen in Bezug auf die Soziologie.

**Turnus:** Betreutes studienbegleitendes Vollzeitpraktikum

**Status:** Pflichtmodul im Profil Soziologie

**Voraussetzungen:** Erfolgreicher Abschluss des Moduls 1

**Wahlmöglichkeiten:** Wahl des Praktikumsgebers

Die Gewichtung der Modulnote für die Fachgesamtnote „Soziologie“ im jeweiligen Profil regelt § 2 (9).

	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	davon prüfungs- relevant	Zugangs- voraussetzung
<b>Profil Soziologie</b>							
8 Wochen Berufspraktikum	Teilnahme		10			Voraus- setzung zur Prüfungs- zulassung	Modul 1
Pflichtseminar Berufsfelder	Teilnahme		1	3.-5.	Praktikum s-bericht		
<b>Gesamt</b>			11				

In diesem Modul sind keine benoteten Leistungen zu erbringen. Es geht deshalb nicht in die Abschlussnote mit ein.

**Profil Fakultas Sozialwissenschaften**

dieses Modul muss nicht studiert werden

## Modul 6

**Bezeichnung: Vergleichende Sozialstrukturanalyse**

**Modulbeauftragte/r: N.N.**

**Inhalte:**

Der Prozess der Europäisierung und Globalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft stellt die Sozialstrukturanalyse vor neue Herausforderungen. Das impliziert nicht nur eine Veränderung ihres Gegenstandsbereichs, auch die Modi der Problemwahrnehmung und -regulierung sowie die dabei angelegten Maßstäbe zur Bewertung von Ungleichheitsbeziehungen verändern sich. Diese Entwicklung erfordert eine methodologische Reflexion der Instrumente und Perspektiven einer bislang eher nationalstaatlich orientierten Sozialstrukturanalyse. Inhaltlich beschäftigt sich dieses Modul mit Theorien sozialer Ungleichheit in vergleichender Perspektive, mit dem Verhältnis von räumlichen und sozialen Strukturen, mit empirischen Sozialstrukturanalysen, mit industriellen Beziehungen, Arbeits- und Beschäftigungsordnungen, Wohlfahrtsregimen und ihrer Entwicklung, mit Migration, mit Verteilungsstrukturen und -konflikten, mit Prozessen der sozialen (Des-)Integration, mit Klasse, Geschlecht und Ethnizität im Kontext sozialer Ungleichheit sowie mit der sozialen Konstruktion von Ungleichheit und Konflikt.

**zu erwerbende Kompetenzen:**

Erwerb der Fähigkeit, Sozialstrukturen in vergleichender Perspektive zu analysieren, den Analysehorizont an die jeweiligen Fragestellungen anzupassen, die unterschiedlichen Modi der Problemwahrnehmung, -analyse und -regulierung der beteiligten Akteure zu begreifen und mit differenten historisch gewachsenen und sich verändernden Analyse- und Bewertungsmaßstäben von Ungleichheitsrelationen umzugehen.

Turnus: Jedes Semester

Status: Wahlpflichtmodul im Profil Soziologie

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module 1- 4

Wahlmöglichkeiten: Wahl nach Maßgabe des Lehrangebots

Die Gewichtung der Modulnote für die Fachgesamtnote „Soziologie“ im jeweiligen Profil regelt § 2 (9).

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Zugangs-voraussetzung
<b>Profil Soziologie (nach Wahl)</b>							
Wahlpflichtseminar/Vorlesung I	Teilnahme	2	mind. 2	4.-5.	fakultativ	*	Module 1-4
Wahlpflichtseminar/Vorlesung II	Teilnahme	2	mind. 2	4.-5.	fakultativ		
Wahlpflichtseminar mit methodischem Schwerpunkt	Teilnahme	2	mind. 2	4.-5.	fakultativ		
<b>Gesamt</b>		<b>6</b>	<b>10</b>				

**Profil Fakultät Sozialwissenschaften**

dieses Modul muss nicht studiert werden

\* Die Modulgesamtnote ist das gewogene Mittel der benoteten Einzelleistungen. Die Gewichte der Einzelleistungen ergeben sich aus der Anzahl der erworbenen LP.

## Modul 7

**Bezeichnung: Kulturelle und ethnisierte Konflikte**

**Modulbeauftragte/r: Wienold**

**Inhalte:**

Dieses Modul vertieft die Soziologie kultureller und ethnisierter Konflikte und fragt nach den Formen und dem Wandel sozialer Kontrolle sowie nach den Motiven ‚abweichenden‘ Verhaltens. Die Einheitlichkeit des Moduls leitet sich daraus ab, dass kulturelle und ethnisierte Konflikte als gesellschaftliche Phänomene begriffen werden, die in ihrer Konstruktion und Reproduktion, sowie in ihren gesellschaftlichen Funktionen ähnlichen Logiken folgen. Eine soziologische Analyse solcher Konflikte impliziert deshalb eine Rekonstruktion der zu Grunde liegenden sozialstrukturellen Problemlagen sowie der Wertvorstellungen, an denen die Konflikte konstruiert werden. Dabei steht weniger die allgemeine Sozialstrukturanalyse im Vordergrund, sondern vielmehr die spezifische Erklärung und Analyse ethnisierter und kultureller Konflikte, die im Zuge der Entwicklung der Bundesrepublik zu einem Einwanderungsland zunehmend in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens an Bedeutung gewinnen werden. Inhaltliche Schwerpunkte sind z.B. Kriminalität, Rechtsextremismus, Sexismus, Migration und Integrationsprobleme und der Kulturvergleich.

**zu erwerbende Kompetenzen:**

Befähigung zur empirisch fundierten Einschätzung sozialer Problemlagen und ihrer Entwicklung, Kenntnisse über ‚andere‘ Kulturen, Werte und Traditionen sowie über die Entwicklung der Praktiken und Diskurse der Zurechnung und Abgrenzung.

Befähigung zum Vergleich, zur Präzisierung und Entwicklung kulturspezifischer Gerechtigkeitsvorstellungen und zur Verknüpfung von makro- und mikrosoziologischen Erklärungsansätzen und deren empirische Überprüfung.

Befähigung zur Erarbeitung von Lösungsansätzen.

Turnus: Jedes Semester

Status: Wahlpflichtmodul im Profil Soziologie

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module 1- 4

Wahlmöglichkeiten: Wahl nach Maßgabe des Lehrangebots

Die Gewichtung der Modulnote für die Fachgesamtnote „Soziologie“ im jeweiligen Profil regelt § 2 (9).

Lehrveranstaltungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	davon prüfungs- relevant	Zugangs- voraussetzung
<b>Profil Soziologie (nach Wahl)</b>							
Wahlpflichtseminar/Vorlesung I	Teilnahme	2	mind. 2	4.-5.	fakultativ	*	Module 1-4
Wahlpflichtseminar/Vorlesung II	Teilnahme	2	mind. 2	4.-5.	fakultativ		
Wahlpflichtseminar mit methodischem Schwerpunkt	Teilnahme	2	mind. 2	4.-5.	fakultativ		
<b>Gesamt</b>		<b>6</b>	<b>10</b>				

**Profil Fakultas Sozialwissenschaften**

dieses Modul muss nicht studiert werden

\* Die Modulgesamtnote ist das gewogene Mittel der benoteten Einzelleistungen. Die Gewichte der Einzelleistungen ergeben sich aus der Anzahl der erworbenen LP.

**Modul 8**

**Bezeichnung: Sozialisation und Bildung**

**Modulbeauftragte/r: Grundmann**

**Inhalte:**

Voraussetzungen, Ausprägungen und Verläufe von Sozialisations- und Bildungsprozessen. Im Zentrum stehen die Prozesse der Aneignung und der Ausbildung von Kompetenzen, der Genese von gemeinsamen Handlungsbezügen und Lebensführungsmustern sowie soziale Vergemeinschaftungsprozesse. Dabei wird dem Stellenwert unterschiedlicher sozialer Kontexte und Milieus (Schule, Familie, Gleichaltrigengruppe, Soziale Lage) für diese Prozesse nachgegangen und untersucht, welche Anforderungen sich an Sozialisations- und Bildungsprozesse in modernen Gesellschaften ergeben. Inhaltliche Schwerpunkte sind Sozialisations- und Bildungstheorien, Sozialisation in der Familie, in Gleichaltrigengruppen, in Schule und anderen institutionellen Umwelten, politische Sozialisation, Strukturen und Wandel des Schul-, Bildungs- und Erziehungssystems, Entwicklungen und Ursachen von Bildungsungleichheiten, milieuspezifische Bildungsstrategien, regionale Bildungsmärkte.

**zu erwerbend Kompetenzen:**

Vertiefte Einsicht in die soziale Situiertheit von Lern- und Bildungsprozessen, in die lebensweltlichen und institutionellen Sozialisations- und Bildungsprozesse sowie in die Verwobenheit von Auswirkungen unterschiedlicher sozialer Kontexte auf die Prozesse des Heranwachsens und der Ausbildung sozialer Handlungskompetenzen.

Turnus: Jedes Semester

Status: Wahlpflichtmodul im Profil Soziologie

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module 1- 4

Wahlmöglichkeiten: Wahl nach Maßgabe des Lehrangebots

Die Gewichtung der Modulnote für die Fachgesamtnote „Soziologie“ im jeweiligen Profil regelt § 2 (9).

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Zugangs-voraussetzung
<b>Profil Soziologie (nach Wahl)</b>							
Wahlpflichtseminar/Vorlesung I	Teilnahme	2	mind. 2	4.-5.	fakultativ	*	Module 1 -4
Wahlpflichtseminar/Vorlesung II	Teilnahme	2	mind. 2	4.-5.	fakultativ		
Wahlpflichtseminar mit methodischem Schwerpunkt	Teilnahme	2	mind. 2	4.-5.	fakultativ		
<b>Gesamt</b>		<b>6</b>	<b>10</b>				

**Profil Fakultas Sozialwissenschaften**

dieses Modul muss nicht studiert werden

\* Die Modulgesamtnote ist das gewogene Mittel der benoteten Einzelleistungen. Die Gewichte der Einzelleistungen ergeben sich aus der Anzahl der erworbenen LP.

## Modul 9

**Bezeichnung: Familie und Lebenslauf**

**Modulbeauftragte/r: Lauterbach**

**Inhalte:**

Das Modul vertieft Zusammenhänge des Wechselverhältnisses Gesellschaft und Familie im Lebenslauf. Grundlage bildet die Verwobenheit der Institutionendifferenzierung mit den individuellen Lebensgeschichten im historischen Verlauf. Familie wird als Konstrukt handelnder Menschen verstanden, die maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hat. Deshalb vermittelt dieses Modul vertiefendes Wissen über den Wandel der privaten Lebensformen im Lebenslauf und die Bedingtheit dieser Lebensformen in Abhängigkeit von individuellen Handlungen und Entscheidungen, wobei Handeln in Familien und Lebensformen als Mehrebenenprozess verstanden wird; über demographische und ökonomische Grundlagen der Familienentwicklung und des Familienlebens, über Generationszusammenhänge, über die Fertilitätsentwicklung; über die Diskussionen von Leitbildern und von gesellschaftlichen Vorstellungen über das Zusammenleben sowie der unterschiedlichen gesellschaftlichen Familienpolitiken und über die soziale und ökonomische Verselbständigung von Jugendlichen. Der Blick konzentriert sich auf Deutschland im internationalen Vergleich. Durch eine derartige Perspektive wird die Entwicklung der privaten Lebensformen und der Interaktionen zwischen Familienmitgliedern in ihrer nationalen Differenziertheit betrachtet und die spezielle Entwicklung in Deutschland in einen größeren Kontext gestellt. Inhaltliche Schwerpunkte sind: Familienentwicklungs- und Lebenslaufansätze, Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen im Familienzusammenhang, Institutionalisierungstheorien, Strukturen und Wandel der Lebensformen, statistische Maßzahlen, historische Familiensoziologie, demographische Theorien, Lebensformen in anderen Gesellschaften, *status attainment* Prozesse, die Bedeutung der Herkunftsfamilie, Familiendemographie (Familien-gründung, Familienverlauf, Familienauflösung), Familie, Frauen und Berufstätigkeit, die soziale Lage von Familien (Lebenslagen), familiäre Interaktionen und Lebensführung (Kontakt, Generationenbeziehungen), Belastungen und Probleme in Familien, innerfamiliäre Arbeitsteilung und Geschlechterrollen, gesellschaftliche Vorstellungen, Familienpolitik und -recht.

**zu erwerbende Kompetenzen:**

Vertiefte Einsicht in das Wechselverhältnis von Gesellschaft, Familie und Lebenslauf.

Turnus: Jedes Semester

Status: Wahlpflichtmodul im Profil Soziologie

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module 1- 4

Wahlmöglichkeiten: Wahl nach Maßgabe des Lehrangebots

Die Gewichtung der Modulnote für die Fachgesamtnote „Soziologie“ im jeweiligen Profil regelt § 2 (9).

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Zugangs-voraussetzung
<b>Profil Soziologie (nach Wahl)</b>							
Wahlpflichtseminar/Vorlesung I	Teilnahme	2	mind. 2	4.-5.	fakultativ	*	Module 1 -4
Wahlpflichtseminar/Vorlesung II	Teilnahme	2	mind. 2	4.-5.	fakultativ		
Wahlpflichtseminar mit methodischem Schwerpunkt	Teilnahme	2	mind. 2	4.-5.	fakultativ		
<b>Gesamt</b>		<b>6</b>	<b>10</b>				

**Profil Fakultas Sozialwissenschaften**

dieses Modul muss nicht studiert werden

\* Die Modulgesamtnote ist das gewogene Mittel der benoteten Einzelleistungen. Die Gewichte der Einzelleistungen ergeben sich aus der Anzahl der erworbenen LP.

### Modul 10 (Allgemeine Studien)

**Bezeichnung: Arbeitstechniken in den Sozialwissenschaften Modulbeauftragte/r: N.N.**

**Inhalte:**

Im Seminar werden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Präsentationstechniken vermittelt. Das ergänzende Tutorium vermittelt eine Einführung in das Statistikprogramm SPSS und EDV-Programme zur Vortragspräsentation. Ferner werden in der Veranstaltung sozialwissenschaftlich relevante Internetangebote vorgestellt.

*zu erwerbende Kompetenzen:*

Fähigkeit zur Text- und Datenverarbeitung mit Hilfe von EDV-Programmen.

Umgang mit dem Statistikprogramm SPSS.

Fähigkeit zur kompetenten Informationsbeschaffung mit Hilfe des Internets.

Turnus: Jedes Semester

Status: Pflichtmodul im Profil Soziologie im Rahmen der Allgemeinen Studien

Voraussetzungen: Studienberechtigung

Wahlmöglichkeiten: Wahl nach Maßgabe des Lehrangebots

Die Gewichtung der Modulnote für die Fachgesamtnote „Soziologie“ im jeweiligen Profil regelt § 2 (9).

Lehrveranstaltungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	davon prüfungs- relevant	Zugangs- voraussetzung
<b>Profil Soziologie</b>							
Pflichtseminar	Teilnahme	2	mind. 2	1.-2.	fakultativ	*	Immatriku- lation
Pflichttutorium	Teilnahme	2		1.-2.	fakultativ		
Gesamt		4	5				

**Profil Fakultät Sozialwissenschaften**

dieses Modul muss nicht studiert werden

\* Die Modulgesamtnote ist das gewogene Mittel der benoteten Einzelleistungen. Die Gewichte der Einzelleistungen ergeben sich aus der Anzahl der erworbenen LP.



## Modul 11

(für die Studiengänge Bachelor Politik und Bachelor Ökonomik im Profil Fakultas Sozialwissenschaften)

### **Bezeichnung: Soziologische Grundlagen in den Sozialwissenschaften**

**Inhalte:**

Die Inhalte dieses Moduls sind darauf ausgerichtet, den Studierenden der Fakultas Sozialwissenschaften Grundlagenkenntnisse der Soziologie zu vermitteln. Sie werden in zentrale Fragestellungen und in die Theoriegeschichte der Disziplin eingeführt. Sie lernen gesellschaftstheoretische Modelle kennen und üben deren wissenschaftliche Erklärungskraft zu beurteilen.

**Pflichtvorlesung Grundkurs Soziologie**

Der Grundkurs vermittelt Kenntnisse grundlegender Fragestellungen, Forschungsansätzen und Kategorien der Soziologie sowie von Systematisierungsmöglichkeiten theoretischer Ansätze (z.B. mikro-, meso- und makrosoziologische Ansätze; „Schulen“) und ihrer Entwicklung (Wissenschaftsgeschichte). Dabei wird unter wissenschaftspropädeutischen Gesichtspunkten besonderer Wert auf die Vermittlung der Spezifika soziologischer Forschungsprozesse und die Generierung sowie präzise Verwendung soziologischer Fachbegriffe zur Analyse sozialen Handelns, sozialer Prozesse und ihrer Bedingungen gelegt.

**Wahlpflichtveranstaltung aus dem Bereich „Sozialstruktur und Kultur“**

Die Studierenden werden in zentrale inhaltliche und methodische Fragestellungen der Sozialstrukturanalyse und des Kulturvergleichs eingeführt.

**Wahlpflichtveranstaltung aus dem Bereich „Familie, Bildung, Partizipation“**

Die Studierenden werden in zentrale inhaltliche und methodische Fragestellungen der Familien- und Bildungssoziologie eingeführt.

**Wahlpflichtveranstaltung aus dem Bereich „Soziologische Theorie“**

Vertiefung theoretischer Ansätze

**zu erwerbende Kompetenzen:**

Fähigkeit zur Beurteilung von Theorien unter wissenschaftstheoretischen Aspekten in ihrem Forschungsansatz, ihrem Aussagegehalt, ihrer Erklärungskraft und –reichweite vor dem Hintergrund ihrer Verwendung in der gesellschaftlichen Praxis. Umgang mit soziologiespezifischen Fachbegriffen zur Analyse sozialen Handelns, sozialer Prozesse und ihrer Bedingungen. Kenntnisse über inhaltliche und methodische Fragestellungen der Sozialstrukturanalyse und des Kulturvergleichs, sowie der Familien- und Bildungssoziologie.

Turnus: Jedes Semester

Status: Pflichtmodul für Studierende des Profils Fakultas Sozialwissenschaften in den o.g. Studiengängen

Voraussetzungen: Studienberechtigung

Wahlmöglichkeiten:

Wahl nach Maßgabe des Lehrangebots.

Die Gewichtung der Modulnote für die Fachgesamtnote regeln die entsprechenden fächerspezifischen Bestimmungen.

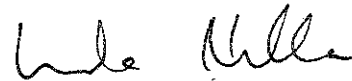
Lehrveranstaltungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	davon prüfungs- relevant	Zugangs- voraussetzung
Grundkurs	Teilnahme	2	3		Klausur	*	Immatriku- lation
Wahlpflichtveranstaltung aus dem Bereich „Sozialstruktur und Kultur“	Teilnahme	2	mind. 2		fakultativ		
Wahlpflichtveranstaltung aus dem Bereich „Familie, Bildung, Partizipation“	Teilnahme	2	mind. 2		fakultativ		
Wahlpflichtveranstaltung aus dem Bereich „Soziologische Theorie“	Teilnahme	2	mind. 2		fakultativ		
Gesamt		8	15				

\* Die Modulgesamtnote ist das gewogene Mittel der benoteten Einzelleistungen. Die Gewichte der Einzelleistungen ergeben sich aus der Anzahl der erworbenen LP.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Erziehungswissenschaften und Sozialwissenschaften vom 06. September 2006.

Münster, den 09. März 2007

Die Rektorin



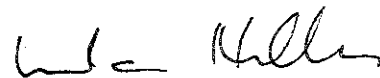
Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09. März 2007

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Anhang zur  
Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität  
innerhalb des Zwei-Fach-Modells  
vom 22. Januar 2004  
(unter Berücksichtigung der vom Senat der WWU am 20. Juli 2005  
und am 11. Januar 2006 beschlossenen Änderungen)**

**Fächerspezifische Bestimmungen  
für den polyvalenten Bachelor-Studiengang Politik  
mit der internen Differenzierung zur Schwerpunktsetzung  
in „Politik“ (fachwissenschaftlicher Schwerpunkt) oder  
in „Politik/ Sozialwissenschaften“ (als Grundlage einer Lehramtsausbildung)  
vom 09. März 2007**

**Punkt I: Allgemeines zum Studium und Allgemeine Studien**

(1) Das Studium vermittelt fachwissenschaftliche Grundlagen, wesentliche Erkenntnisse und grundlegende Qualifikationen für eine spätere politikwissenschaftlich oder sozialwissenschaftlich ausgerichtete berufliche Tätigkeit. Die Studierenden sollen die selbständige Aneignung und kritische Beurteilung sozialwissenschaftlicher Theorien und Methoden erlernen und zu eigenverantwortlicher Arbeit auf theoretischem, empirischem und praktischem Gebiet befähigt werden. Die Förderung der Urteils-, Ausdrucks-, Kommunikations- und Teamfähigkeit der Studierenden ist ein weiteres wichtiges Ziel des Studiums.

(2) Voraussetzung für die Aufnahme in den Studiengang ist die Allgemeine Hochschulreife oder ein von zuständiger Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis. Die Studierenden müssen in der Lage sein, Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache zu folgen. Darüber hinaus müssen sie über mindestens funktionale Sprachkenntnisse in zwei weiteren Sprachen verfügen. Fehlen die nicht-deutschen Sprachkenntnisse, sind sie bis zum Beginn der Bachelorarbeit nachträglich zu erwerben.

(3) Innerhalb der Allgemeinen Studien ist ein Modul im Umfang von 5 Leistungspunkten zu einem der folgenden Inhalte zu studieren:

- Arbeits- und Präsentationstechniken
- Computer- und Internetkompetenz
- Fremdsprachen
- Praktikum mit Begleitveranstaltung.

Den Studierenden, die nach dem Bachelorstudiengang ein lehramtsbezogenes Masterstudium anstreben, wird dringend empfohlen, an dieser Stelle das Modul zum Orientierungspraktikum (Lehramt) zu studieren, das von den Erziehungswissenschaften angeboten wird. Ferner wird ihnen geraten, ein weiteres Modul aus den Erziehungswissenschaften im Umfang von 5 Leistungspunkten zu studieren.

**Punkt II: Bachelorprüfung und Bachelorarbeit**

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitenden Abschlussprüfungen zu Lehrveranstaltungen im Rahmen von Modulen und der Bachelorarbeit. Die studienbegleitenden Abschlussprüfungen werden von den Veranstalterinnen oder Veranstaltern der Lehrveranstaltungen abgenommen, in denen die Abschlussprüfung angeboten wird. Jede Prüfungsteilleistung muss mindestens mit der Note ausreichend (4,0) bestanden werden, andernfalls ist die Prüfungsteilleistung zu wiederholen. Für die Zahl der Versuche gilt §12 RBPO.

(2) Legt ein(e) Student(in) freiwillig mehr Teilprüfungen ab als für das jeweilige Modul erforderlich, werden für die jeweilige Veranstaltungsart nur die besten Noten für die Berech-

nung der Modulnote herangezogen. Die überzähligen Punkte und Noten verfallen. Von der Möglichkeit, mehr Teilprüfungen abzulegen als gefordert, darf nur innerhalb der Regelstudienzeit und nur einmal innerhalb eines Moduls Gebrauch gemacht werden.

(3) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 40 Seiten nicht überschreiten.

(4) Die Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß § 10 RBPO bestellten Prüferin/Prüfer betreut und bewertet. Für die Wahl des Prüfers sowie für die Themenstellung der Bachelorarbeit hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Lehnt der vorgeschlagene Prüfer die Betreuung ab, wird der Kandidat/die Kandidatin auf Antrag einem Themensteller zugewiesen.

(5) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit durch den Prüfer setzt voraus, dass die/der Studierende im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang 120 Leistungspunkte erreicht hat. Der Zeitpunkt der Themenausgabe ist beim Prüfungsamt aktenkundig zu machen.

(6) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt sechs Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(7) Mit Genehmigung des Themenstellers kann die Bachelorarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Bachelorarbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

(8) Die Gesamtnote des Faches Politik errechnet sich als arithmetisches Mittel der nach Leistungspunkten gewichteten Noten der im jeweiligen Profil studierten Module. Darüber hinaus gilt §13 RBPO für die Benennung der Fachnote und die Errechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung.

(9) Ist die Bachelorprüfung bestanden, wird der akademische Grad eines „Bachelor of Arts“, abgekürzt „B.A.“ verliehen. Im Diploma Supplement wird zusätzlich ausgewiesen, ob das Profil „Politik“ oder „Politik/ Sozialwissenschaften“ gemäß Punkt V dieses Anhangs studiert wurde.

### **Punkt III Anrechenbarkeit von Leistungen**

Für die Anrechnung von Leistungen gilt § 11 RBPO. Ergänzend zu § 11 Abs. 6 können Leistungen, bei denen wegen unvergleichbarer Notensysteme statt einer Note nur das Prädikat „bestanden“ vermerkt werden kann, nur in dem Ausmaß angerechnet werden, dass sie die Berechnung von nicht mehr als zwei Modulnoten unmöglich machen.

### **Punkt IV: Leistungen und Benotungen**

Der Studiengang beinhaltet verschiedene Leistungsarten (z.B. Klausur, Referat, Hausarbeit). Die in den Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen aufgeführt und von den Lehrenden der Veranstaltungen konkretisiert. Darüber hinaus können kleine Studienleistungen (z.B. kurzer mündlicher Vortrag, Thesenpapier, Protokoll oder Essay) zur Gewährleistung einer aktiven Teilnahme verlangt werden. Nicht prüfungsrelevante Studienleistungen müssen nicht benotet werden.

### Punkt V: Aufbau des Studiums und Wahlmöglichkeiten

(1) Innerhalb des Studiums kann zwischen den Profilen „Politik“ und „Politik/ Sozialwissenschaften“ gewählt werden. Die Wahl erfolgt durch Absolvieren der entsprechenden Module. Studierenden, die nach dem Bachelorstudium ein politikwissenschaftlich-fachwissenschaftlich ausgerichtetes Masterstudium planen, wird das Profil „Politik“ empfohlen. Studierende, die nach dem Bachelorstudium ein lehramtsbezogenes Masterstudium absolvieren wollen, sollten das Profil „Politik/ Sozialwissenschaften“ wählen.

(2) Ist die Wahl eines der Profile durch erste Leistungen innerhalb der zugehörigen Module erfolgt, so kann das Profil nur noch durch einen schriftlichen Antrag an das Prüfungsamt gewechselt werden. Ob dabei die bereits erbrachten Leistungen aus dem Wahlpflichtmodul auf Module des anderen Profils angerechnet werden können, entscheiden die Fachvertreter, die jeweils für das Modul zuständig sind, das neu aufgenommen wird.

(3) Für Studierende, die den Zugang zu einem lehramtsbezogenen Masterstudium über den Bachelorstudiengang Ökonomik oder den Bachelorstudiengang Soziologie suchen, stellt die Politikwissenschaft das Bachelormodul „Politikwissenschaftliche Grundlagen in den Sozialwissenschaften“ bereit. Die Modulbeschreibung befindet sich unter Punkt VI dieses Anhangs.

#### Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Veranstaltungen Studienschwerpunkt Politikwissenschaft	Veranstaltungen Studienschwerpunkt Politikwissenschaft/ Sozialwissenschaften
1	Grundkurs I Grundkurs II	Grundkurs I Grundkurs II
2	Grundkurs III Grundkurs IV Standardkurs Abteilung A	Grundkurs III Grundkurs IV Standardkurs Abteilung A
3	Standardkurs Abteilung A Standardkurs Abteilung B Standardkurs Abteilung C Statistik I	Standardkurs Abteilung B Standardkurs Abteilung C <i>VL: Mikroökonomie (Wiwi)</i> <i>Betriebliches Rechnungswesen (Wiwi)</i>
4	Standardkurs Abteilung B Standardkurs Abteilung C Statistik II Methodenkurs	<i>VL: Makroökonomie (Wiwi)</i> <i>VL: Einführung in die Wirtschafts- und Finanzpolitik (Wiwi)</i> <i>VL: Einführung in die BWL (Wiwi)</i> Grundkurs Soziologie (Soz)
5	Hauptseminar Hauptseminar	„Sozialstruktur und Kultur“ (Soz) „Familie, Bildung, Partizipation“ (Soz) „Soziologische Theorie“ (Soz) Standardkurs nach Wahl
6	Bachelorarbeit	Hauptseminar Bachelorarbeit

Zusätzlich ist an das Studium der Allgemeinen Studien zu denken!

*Die kursiv gesetzten Veranstaltungen liegen außerhalb des Verantwortungsbereichs der Politikwissenschaft. Für diese Veranstaltungen, die genauen Anforderungen und die möglichen Veränderungen sind die fächerspezifischen RBPO-Anhänge des Instituts für Ökonomische Bildung und des Instituts für Soziologie zu beachten.*

### Struktur des Studiengangs

LP	Politikwissenschaft	Politikwissenschaft/ Sozialwissenschaften	LP
10	Basismodul 1: Grundlagen der Politikwissenschaft 1 - Grundkurs I - Grundkurs II	Basismodul 1: Grundlagen der Politikwissenschaft 1 - Grundkurs I - Grundkurs II	10
10	Basismodul 2: Grundlagen der Politikwissenschaft 2 - Grundkurs III - Grundkurs IV	Basismodul 2: Grundlagen der Politikwissenschaft 2 - Grundkurs III - Grundkurs IV	10
10	Aufbaumodul 1: Politisches System der BRD - Standardkurs - Standardkurs	Aufbaumodul 4 - Standardkurs - Standardkurs - Standardkurs	15
10	Aufbaumodul 2: Internationale Politik - Standardkurs - Standardkurs	Schwerpunktmodul 2: - Standardkurs - Hauptseminar	10
10	Aufbaumodul 3: Vergleichende Politikwissenschaft - Standardkurs - Standardkurs	Modul zu den soziologischen Grundlagen (vgl. die fächerspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs Soziologie)	15
10	Modul Statistik: - Statistik I - Statistik II		
15	Forschungsmodul: - Methoden der wissenschaftlichen Forschung - Hauptseminar - Hauptseminar (oder Praktikum mit Praktikumsbericht)	Modul zu den wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen (vgl. die fächerspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs Ökonomik)	15
75	Summe der Leistungspunkte		75
Zusätzlich zu beachten sind die Regelungen über ein Modul der Allgemeinen Studien gemäß Punkt I dieses Anhangs.			

## Punkt VI: Modulbeschreibungen

1	<b>Name des Moduls</b>	<b>Basismodul 1: Grundlagen der Politikwissenschaft 1</b>		
2	Anmeldung	Siehe Homepage des IfPol		
3	Kompetenzen, Inhalte und Lehrziele	<p>Inhaltlich sollen die Studierenden Einblicke in die Grundlagen des Faches Politikwissenschaft erhalten, erste wichtige Grundbegriffe, Methoden und Theorien verinnerlichen und sie auf erste Politikfelder anwenden können. Einen Schwerpunkt bildet darüber hinaus das politische System der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses der Globalisierung. Methodisch erfolgt eine Einführung in die Grundformen wissenschaftlichen Arbeitens. Die Recherche relevanter Literatur wird in den Tutorien insbesondere als Hilfe für das spätere Selbststudium erprobt. Auch sollen die zentralen Aussagen wissenschaftlicher Texte in Kurzvorträgen zusammenfassend dargestellt werden können. Darüber hinaus sollen die Studierenden sich in der neuen Umgebung des Studiums zurechtfinden lernen, wichtige Personen und Einrichtungen des Instituts kennen, untereinander soziale Kontakte knüpfen, sich zu Lerngruppen zusammenschließen und erste Aufgaben in Teamarbeit bewältigen.</p>		
4	Verwendung / Verwendbarkeit	Theoretische Basiskennntnisse bilden die Grundlage politikwissenschaftlicher Deskriptions- und Analysekompetenz und finden in aufbauenden Lehrveranstaltungen sowie in verwandten Studiengängen ständig Verwendung.		
5	Zusammensetzung			
	<b>Veranstaltung</b>	<b>SWS</b>	<b>Studienleistung</b>	<b>LP</b>
	Vorlesung zum Grundkurs I „Einführung in die Politikwissenschaft“	2	Teilnahme	1
	Tutorium zum Grundkurs I „Einführung in die Politikwissenschaft“	2	Aktive Teilnahme	2
	Vorlesung zum Grundkurs II „Politisches System der Bundesrepublik Deutschland“	2	Teilnahme	1
	Tutorium zum Grundkurs II „Politisches System der Bundesrepublik Deutschland“	2	Aktive Teilnahme	2
	Modulabschlussprüfung durch eine vierstündige Klausur über die Inhalte des Moduls			4
			Σ	10

6	Voraussetzungen/ Anmerkungen	Einschreibung in den Studiengang
7	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Mindestens einmal im Jahr
8	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Innerhalb eines Semesters
9	Wiederholungsmöglichkeit	Die Prüfung ist jeweils am Ende der Vorlesungszeit, eine Wiederholungsmöglichkeit wird am Ende der Semesterferien gegeben.
10	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Die Note der Abschlussklausur ist die Modulnote.



1	Name des Moduls	<b>Basismodul 2: Grundlagen der Politikwissenschaft 2</b>		
2	Anmeldung	Siehe Homepage des IfPol		
3	Kompetenzen, Inhalte und Lehrziele	<p>Inhaltlich geht es zum einen um die wichtigsten Probleme und Fragen der internationalen Beziehungen, also die Analyse der Akteure, Prozesse, Strukturen, Institutionen und Weltbilder des internationalen Systems. Zum anderen beschäftigt sich die Vergleichende Politikwissenschaft mit dem systematischen Vergleich unterschiedlicher Staats- und Regierungsformen sowie unterschiedlicher politischer Strukturen und Prozesse.</p> <p>Methodisch sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, auch neue Sachverhalte zu analysieren, zu kategorisieren und erste Bewertungen vorzunehmen. Die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens werden vertieft; eigene Erkenntnisse sollen nun zunehmend auch in längeren schriftlichen Texten korrekt dargestellt werden können.</p> <p>Die Teamarbeit wird fortgesetzt und vertieft.</p>		
4	Verwendung / Verwendbarkeit	Theoretische Basiskenntnisse bilden die Grundlage politikwissenschaftlicher Deskriptions- und Analysekompetenz und finden in aufbauenden Lehrveranstaltungen sowie in verwandten Studiengängen ständig Verwendung.		
5	Zusammensetzung			
<b>Veranstaltung</b>		<b>SWS</b>	<b>Studienleistung</b>	<b>LP</b>
Vorlesung zum Grundkurs III „Internationale Politik“		2	Teilnahme plus Klausur oder Hausarbeit	3
Tutorium zum Grundkurs III „Internationale Politik“		2	Aktive Teilnahme	2
Vorlesung zum Grundkurs IV „Vergleichende Politikwissenschaft“		2	Teilnahme plus Klausur	3
Tutorium zum Grundkurs IV „Vergleichende Politikwissenschaft“		2	Aktive Teilnahme	2
				Σ 10
6	Voraussetzungen/ Anmerkungen	Einschreibung in den Studiengang		
7	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Mindestens einmal im Jahr		
8	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Innerhalb eines Semesters		
9	Wiederholungsmöglichkeit	Die Prüfung ist jeweils am Ende der Vorlesungszeit, eine Wiederholungsmöglichkeit wird am Ende der Semesterferien gegeben.		
10	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Jede der beiden prüfungsrelevanten Teilleistungen trägt 50 Prozent zur Modulnote bei.		

1	Name des Moduls	<b>Aufbaumodul 1: Politisches System der BRD</b>		
2	Anmeldung	Siehe Homepage des IfPol		
3	Inhalte und Lehrziele	<p>Inhaltlich beschäftigen sich die Veranstaltungen dieses Moduls u.a. mit Einführungen in die Politikfeldanalyse, in die Politische Ideengeschichte, in die allgemeine Politische Theorie oder die politikwissenschaftlichen Dimensionen der Ökonomie. Dabei sollen stets Anknüpfungspunkte zum politischen System der Bundesrepublik Deutschland gefunden werden.</p> <p>In den Aufbaumodulen sind die Studierenden aufgefordert, vorhandene Wahlmöglichkeiten auch zur eigenen Profilierung zu nutzen. Zudem wird die Gestaltung schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten erprobt.</p>		
4	Verwendung / Verwendbarkeit	Die Standardkurse verschaffen einen Überblick über die allgemeinen Grundlagen in den genannten Bereichen und sind darum integraler Bestandteil mehrerer Studiengänge am Institut für Politikwissenschaft.		
5	Zusammensetzung			
<b>Veranstaltung</b>		<b>SWS</b>	<b>Studienleistung</b>	<b>LP</b>
Standardkurs		2	Referat mit Thesenpapier, Klausur oder Hausarbeit	5
Standardkurs		2	Referat mit Thesenpapier, Klausur oder Hausarbeit	5
				Σ 10
6	Voraussetzungen/ Anmerkungen	Erfolgreicher Abschluss von mindestens einem Grundkurs		
7	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jedes Semester		
8	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	1-2 Semester		
9	Wiederholungsmöglichkeit	Mindestens halbjährlich		
10	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Jeder der beiden Kurse trägt 50 Prozent zur Modulnote bei.		

1	<b>Name des Moduls</b>	<b>Aufbaumodul 2 Internationale Politik</b>		
2	Anmeldung	Siehe Homepage des IfPol		
3	Inhalte und Lehrziele	<p>Inhaltlich beschäftigen sich die Veranstaltungen dieses Moduls u.a. mit Theorien der Internationalen Beziehungen, der Geschichte des Internationalen Systems, den Problemen von Krieg und Frieden, Konflikt und Kooperation, Globalisierung und Global Governance sowie den Grundlagen und Perspektiven der Europäischen Integration und der Nord-Süd-Zusammenarbeit und Entwicklungspolitik.</p> <p>In den Aufbaumodulen sind die Studierenden aufgefordert, vorhandene Wahlmöglichkeiten auch zur eigenen Profilierung zu nutzen. Zudem wird die Gestaltung schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten erprobt.</p>		
4	Verwendung / Verwendbarkeit	Die Standardkurse verschaffen einen Überblick über die allgemeinen Grundlagen in den genannten Bereichen und sind darum integraler Bestandteil mehrerer Studiengänge am Institut für Politikwissenschaft.		
5	Zusammensetzung			
<b>Veranstaltung</b>		<b>SWS</b>	<b>Studienleistung</b>	<b>LP</b>
Standardkurs		2	Referat mit Thesenpapier, Klausur oder Hausarbeit	5
Standardkurs		2	Referat mit Thesenpapier, Klausur oder Hausarbeit	5
				Σ 10
6	Voraussetzungen/ Anmerkungen	Erfolgreicher Abschluss von mindestens einem Grundkurs		
7	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jedes Semester		
8	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	1-2 Semester		
9	Wiederholungsmöglichkeit	Mindestens halbjährlich		
10	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Jeder der beiden Kurse trägt 50 Prozent zur Modulnote bei.		

<b>Name des Moduls</b>		<b>Aufbaumodul 3 Vergleichende Politikwissenschaft</b>		
Anmeldung		Siehe Homepage des IfPol		
Inhalte und Lehrziele		<p>Inhaltlich beschäftigen sich die Veranstaltungen dieses Moduls u.a. mit Migrationspolitik, Geschlechterforschung und dem Dritten Sektor.</p> <p>In den Aufbaumodulen sind die Studierenden aufgefordert, vorhandene Wahlmöglichkeiten auch zur eigenen Profilierung zu nutzen. Zudem wird die Gestaltung schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten erprobt.</p>		
Verwendung / Verwendbarkeit		Die Standardkurse verschaffen einen Überblick über die allgemeinen Grundlagen in den genannten Bereichen und sind darum integraler Bestandteil mehrerer Studiengänge am Institut für Politikwissenschaft.		
Zusammensetzung				
<b>Veranstaltung</b>		<b>SWS</b>	<b>Studienleistung</b>	<b>LP</b>
Standardkurs		2	Referat mit Thesenpapier, Klausur oder Hausarbeit	5
Standardkurs		2	Referat mit Thesenpapier, Klausur oder Hausarbeit	5
				Σ 10
6	Voraussetzungen/ Anmerkungen	Erfolgreicher Abschluss von mindestens einem Grundkurs		
7	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jedes Semester		
8	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	1-2 Semester		
9	Wiederholungsmöglichkeit	Mindestens halbjährlich		
10	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Jeder der beiden Kurse trägt 50 Prozent zur Modulnote bei.		

<b>Name des Moduls</b>		<b>Aufbaumodul 4 Vertiefung für Sozialwissenschaftler</b>		
Anmeldung		Siehe Homepage des IfPol		
Inhalte und Lehrziele		<p>In den Aufbaumodulen sind die Studierenden aufgefordert, vorhandene Wahlmöglichkeiten auch zur eigenen Profilierung zu nutzen. Zudem wird die Gestaltung schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten erprobt.</p> <p>Zur Wahl stehen Einführungen in die Politikfeldanalyse, in die Politische Ideengeschichte, in die allgemeine Politische Theorie oder die politikwissenschaftlichen Dimensionen der Ökonomie. Es sollen auch Anknüpfungspunkte zum politischen System der Bundesrepublik Deutschland gefunden werden.</p> <p>Im Bereich der Internationalen Beziehungen können Veranstaltungen zu Theorien der Internationalen Beziehungen, der Geschichte des Internationalen Systems, den Problemen von Krieg und Frieden, Konflikt und Kooperation, Globalisierung und Global Governance sowie den Grundlagen und Perspektiven der Europäischen Integration und der Nord-Süd-Zusammenarbeit und Entwicklungspolitik besucht werden.</p> <p>Zur Vergleichenden Politikwissenschaft zählen Veranstaltungen zu Migrationspolitik, Geschlechterforschung und dem Dritten Sektor.</p>		
Verwendung / Verwendbarkeit		Die Standardkurse verschaffen einen Überblick über die allgemeinen Grundlagen in den genannten Bereichen und sind darum integraler Bestandteil mehrerer Studiengänge am Institut für Politikwissenschaft.		
Zusammensetzung				
<b>Veranstaltung</b>		<b>SWS</b>	<b>Studienleistung</b>	<b>LP</b>
Standardkurs aus dem Bereich „politische Theorie und Ideengeschichte“ oder „politisches System der Bundesrepublik Deutschland“		2	Referat mit Thesenpapier, Klausur oder Hausarbeit	5
Standardkurs aus dem Bereich Internationale Beziehungen		2	Referat mit Thesenpapier, Klausur oder Hausarbeit	5
Standardkurs aus dem Bereich der Vergleichenden Politikwissenschaft		2	Referat mit Thesenpapier, Klausur oder Hausarbeit	5
				Σ 15
6	Voraussetzungen/ Anmerkungen	Erfolgreicher Abschluss von mindestens einem Grundkurs		
7	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jedes Semester		
8	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	1-2 Semester		

9	Wiederholungsmöglichkeit	Mindestens halbjährlich
10	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Jeder Kurs trägt 1/3 zur Modulnote bei.

<b>Name des Moduls</b>		<b>Modul Statistik</b>		
Anmeldung		Siehe Homepage des IfPol		
Kompetenzen, Inhalte und Lehrziele		<p>Empirische Informationen sind für die Prüfung und Weiterentwicklung sozialwissenschaftlicher Theorien unerlässlich. Um Datenmaterial zielgerichtet auswerten zu können, bekommen die Studierenden innerhalb dieses Moduls eine Einführung in die beschreibende Statistik mit einem Überblick über Skalierungen, Mittelwerte, Streuungsmaße, Regression und Korrelation und darauf aufbauende Kenntnisse in schließender Statistik.</p> <p>Diese Kenntnisse sollen sowohl dazu dienen, statistische Darstellungen leichter zu verstehen, zu interpretieren und kritisch zu hinterfragen, als auch dazu, eigene statistische Auswertungen zu erstellen.</p>		
Verwendung / Verwendbarkeit		Innerhalb dieses Studiengangs dient das Modul als Vorbereitung auf oder Begleitung des Forschungsmoduls. Darüber hinaus sind Statistikkurse ein zentraler Bestandteil benachbarter Studiengänge.		
Zusammensetzung				
<b>Veranstaltung</b>		<b>SWS</b>	<b>Studienleistung</b>	<b>LP</b>
Statistik I		2	Klausur	5
Statistik II		2	Klausur	5
				$\Sigma$ 10
6	Voraussetzungen/ Anmerkungen	Abschluss von mindestens einem Basismodul		
7	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jede Veranstaltung wird mindestens einmal jährlich angeboten.		
8	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	1 Jahr		
9	Wiederholungsmöglichkeit	Mindestens jährlich		
10	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Jeder der beiden Kurse trägt 50 Prozent zur Modulnote bei.		

Name des Moduls		Forschungsmodul	
Anmeldung		Siehe Homepage des IfPol	
Inhalte und Lehrziele		<p>Empirische Informationen sind für die Prüfung und Weiterentwicklung sozialwissenschaftlicher Theorien unerlässlich. Da eine nicht unerhebliche Zahl von Methoden und Techniken zur Erhebung und Auswertung dieser empirisch gewonnenen Informationen existiert, wird den Studierenden eine systematische Einordnung in einen Gesamtkomplex gegeben.</p> <p>Die Studierenden sollen verschiedene Methoden hinsichtlich ihrer Vorteile und Schwierigkeiten einschätzen und eigene Daten erheben können.</p> <p>Die Kenntnisse des Statistikmoduls und der Methodenveranstaltung sollen dann durch thematische Hauptseminare auf konkrete Inhalte bezogen angewendet werden.</p> <p>Auf diese Weise soll auch eine möglichst gute Vorbereitung auf eine mögliche Bachelorarbeit in Politikwissenschaft erreicht werden, die von den Studierenden den Nachweis verlangt, dass sie im Stande sind, eine Fragestellung des Faches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, ein Hauptseminar (5 LP) durch ein Praktikum von mind. 4 Wochen Länge mit Praktikumsbericht zu ersetzen. Auf diese Weise sollen die im Studium gewonnen Erkenntnisse in einem praktischen Arbeitsumfeld angewendet und die Berufseinstiegschancen verbessert werden.</p>	
Verwendung / Verwendbarkeit		Das Modul dient der eigenen inhaltlichen Schwerpunktsetzung und der Vorbereitung auf die Bachelorarbeit. Methodenkenntnisse und thematische Hauptseminare sind auch zentraler Bestandteil benachbarter Studiengänge.	
Zusammensetzung			
Veranstaltung	SWS	Studienleistung	LP
Methoden der wissenschaftlichen Forschung	2	Klausur/ Referat/ Hausarbeit/ Projekt	5
Hauptseminar	2	Referat plus Hausarbeit	5
Hauptseminar oder Praktikum	2	Referat plus Hausarbeit Praktikumsbericht	5
			Σ 15



6	Voraussetzungen/ Anmerkungen	Vorheriges oder paralleles Studium des Statistikmoduls
7	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jedes Semester
8	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	1-2 Semester
9	Wiederholungsmöglichkeit	Mindestens halbjährlich
10	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Jede der drei Teilnoten trägt 1/3 zur Modulnote bei.

<b>Name des Moduls</b>		<b>Schwerpunktmodul 1:</b>		
Anmeldung		Siehe Homepage des IfPol		
Kompetenzen, Inhalte und Lehrziele		<p>Wird die Statistikausbildung im zweiten gewählten Fach des Bachelorstudiengangs absolviert, sind die Studierenden aufgefordert, in Politikwissenschaft über das Schwerpunktmodul 1 ein eigenes fachwissenschaftliches Profil zu entwickeln. Hierzu wählen die Studierenden zwei Proseminare zum selben Schwerpunkt. Zur Wahl stehen dabei die Schwerpunkte der drei Abteilungen des Instituts, also „politische Theorie und Ideengeschichte/ politisches System der Bundesrepublik Deutschland“, „Internationale Beziehungen“ und „Vergleichende Politikwissenschaft“.</p> <p>Die Proseminare bauen auf dem Überblick, den die Grundkurse und ggf. auch schon besuchte Standardkurse vermittelt haben, auf und bieten den Studierenden die Gelegenheit, sich vertieft mit einzelnen Teilthemen zu befassen. Anhand dieser wird das politikwissenschaftliche Denken und Argumentieren in mündlicher und schriftlicher Form trainiert.</p>		
Verwendung / Verwendbarkeit		<p>Proseminare sind integraler Bestandteil mehrerer Studiengänge am Institut für Politikwissenschaft.</p> <p>Das Modul dient zudem der eigenen inhaltlichen Schwerpunktsetzung und damit auch der Vorbereitung auf eine mögliche politikwissenschaftliche Bachelorarbeit.</p>		
Zusammensetzung				
<b>Veranstaltung</b>		<b>SWS</b>	<b>Studienleistung</b>	<b>LP</b>
Proseminar		2	Referat mit Hausarbeit	5
Proseminar		2	Referat mit Hausarbeit	5
				Σ 10
6	Voraussetzungen/ Anmerkungen	Es wurde bereits mindestens ein Basismodul abgeschlossen. Zudem wird die Statistikausbildung in Statistik I und II im zweiten gewählten Fach des Bachelorstudiengangs absolviert.		
7	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jedes Semester		
8	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	1-2 Semester		
9	Wiederholungsmöglichkeit	Mindestens halbjährlich		
10	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Jeder der beiden Kurse trägt 50 Prozent zur Modulnote bei.		

<b>Name des Moduls</b>		<b>Schwerpunktmodul 2:</b>		
Anmeldung		Siehe Homepage des IfPol		
Inhalte und Lehrziele		<p>Das Schwerpunktmodul dient in besonderer Weise der eigenen Profilierung der Studierenden. Die Studierenden müssen einen Standardkurs und ein dazu passendes Hauptseminar aus einem der Schwerpunktbereiche „politische Theorie und Ideengeschichte/ politisches System der Bundesrepublik Deutschland“, „Internationale Beziehungen“ oder „Vergleichende Politikwissenschaft“ wählen. Der Standardkurs soll dabei eher einen grundlegenden Überblick, das Hauptseminar eine fokussierte Vertiefung der Thematik bieten.</p> <p>Anhand der ausgewählten Schwerpunktthematik wird so das politikwissenschaftliche Denken und Argumentieren in mündlicher und schriftlicher Form trainiert.</p>		
Verwendung / Verwendbarkeit		<p>Die Standardkurse verschaffen einen Überblick über die allgemeinen Grundlagen in den genannten Bereichen und sind darum integraler Bestandteil mehrerer Studiengänge am Institut für Politikwissenschaft.</p> <p>Auch vertiefende Hauptseminare sind in den anderen Studiengängen am Institut für Politikwissenschaft unverzichtbar.</p> <p>Das Modul dient zudem der eigenen inhaltlichen Schwerpunktsetzung und damit auch der Vorbereitung auf eine mögliche sozialwissenschaftliche Bachelorarbeit.</p>		
Zusammensetzung				
<b>Veranstaltung</b>		<b>SWS</b>	<b>Studienleistung</b>	<b>LP</b>
Standardkurs		2	Referat mit Thesenpapier, Klausur oder Hausarbeit	5
Hauptseminar		2	Referat mit Hausarbeit	5
				Σ 10
6	Voraussetzungen/ Anmerkungen	Abschluss der beiden Basismodule		
7	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jedes Semester		
8	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Innerhalb eines Semesters		
9	Wiederholungsmöglichkeit	Halbjährlich		
10	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Jede der beiden Veranstaltungen trägt 50 Prozent zur Modulnote bei.		

<b>Name des Moduls</b>		<b>Politikwissenschaftliche Grundlagen in den Sozialwissenschaften</b>		
Anmeldung		Siehe Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis		
Inhalte und Lehrziele		<p>Das Modul beinhaltet eine Einführung in die Grundlagen des Faches Politikwissenschaft, vermittelt zentrale Grundbegriffe, Methoden und Theorien sowie die Grundformen wissenschaftlichen Arbeitens. Darüber hinaus werden verschiedene Politikfelder und Grundlagen der Policy-Analyse vorgestellt.</p> <p>Des Weiteren erfolgt eine Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses der Globalisierung.</p> <p>Der Standardkurs eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, sich darauf aufbauend den eigenen Interessenschwerpunkten entsprechend Grundkenntnisse in weiteren Teilbereichen des Faches Politikwissenschaft anzueignen.</p>		
Verwendung / Verwendbarkeit		Das Modul dient der Herstellung eines sozialwissenschaftlichen Profils innerhalb der Bachelorstudiengänge Ökonomik und Soziologie und soll auf diese Weise auf ein mögliches Studium eines lehramtsbezogenen Masterstudiengangs vorbereiten.		
Zusammensetzung				
<b>Veranstaltung</b>		<b>SWS</b>	<b>Studienleistung</b>	<b>LP</b>
Grundkurs I „Einführung in die Politikwissenschaft“		2	Klausur	5
Grundkurs II „Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland“		2	Klausur	5
Standardkurs		2	Referat mit Thesenpapier, Klausur oder Hausarbeit	5
				Σ 15
6	Voraussetzungen/ Anmerkungen	Einschreibung in den Bachelorstudiengang Ökonomik oder in den Bachelorstudiengang Soziologie und Beachtung der dafür gültigen fächerspezifischen Vorgaben.		
7	Wie häufig wird das Modul angeboten?	Jedes Semester		
8	Zeitraum zur Absolvierung des Moduls	Innerhalb eines Jahres		
9	Wiederholungsmöglichkeit	Halbjährlich		
10	Zusammensetzung der Endnote des Moduls	Jeder der Kurse trägt ein Drittel zur Modulnote bei.		

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Erziehungswissenschaften und Sozialwissenschaften vom 28. Juni 2006.

Münster, den 09. März 2007

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09. März 2007

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

# TECHNIK<sup>797</sup>

## Anhang: Modulbeschreibungen BA BKJ HR Modul BA BKJ HR 1

Studiengang	BA (Fach Technik, Lehramt GHRGe Studienschwerpunkt HR) (Modul wird auch im Studienschwerpunkt Grundschule verwendet)					
Modulbezeichnung	Grundlagen der Naturwissenschaften (Pflichtmodul)					
Semester	Empfohlen ab 1. Semester					
Modulverantwortliche(r)	Prof.Dr. Christian Hein (ausschließlich für das Anteilsfach Technik)					
Lehrform/SWS	Basiskonzepte und Methoden der - Physik (Vorlesung, 2 SWS,SS und WS) - Biologie (Vorlesung, 2 SWS,WS) - Chemie (Vorlesung, 2 SWS, WS) - Technik (Vorlesung, 2 SWS, SS und WS)					
Voraussetzungen						
Lernziele/Kompetenzen	Herausbildung eines Grundverständnisses zentraler naturwissenschaftlicher und technischer Begriffe, Denk- und Arbeitsweisen und deren Strukturen; Entwickeln der Fähigkeit mit diesen Begriffen und Methoden einzelne Prozesse in Natur und Technik zu verstehen und zu erklären; auf wissenschaftlicher Grundlage die Wechselwirkungen zwischen Mensch, Natur, Technik und Gesellschaft erkennen und reflektieren können; Verstehen komplexer naturwissenschaftlich-technischer Zusammenhänge und deren Bedeutung für die schulische Allgemeinbildung erkennen					
Inhalte	In vier Veranstaltungen werden aus der Perspektive der Anteilsfächer Physik, Biologie, Chemie und Technik zentrale naturwissenschaftliche und technische Konzepte vermittelt. Davon im Anteilsfach Technik: Begriffe, Denken und Methoden der Technik, ihre historische Entwicklung und der Einfluss wichtiger Erfindungen auf die Entwicklung der Menschen, technische Arbeitsweisen (Erfinden, Herstellen, Testen, Verbessern und Anwenden), Netzwerke der Stoff-, Energie und Datenverarbeitung, Systematisierung und Beschreibung der technischen Welt mittels der Allgemeinen Technologie (Systemtheorie)					
Organisation des Moduls und Gewichtung der Modulnote: * In drei (frei wählbaren) der insgesamt vier Veranstaltungen, muss eine Klausur bzw. Ausarbeitung geschrieben werden, die mit jeweils 33,3% in die Modulbenotung eingeht. Bei Benotung mit mindestens „Ausreichend“ wird die Studienleistung jeweils mit 3 KP bewertet. Bei der vierten Veranstaltung muss die aktive Teilnahme mit 1 KP bescheinigt werden.						
Veranstaltungsart	SWS	Teilnahme-modalitäten	Studien-leistungen	KP	Anteil Modulnote	Voraus-setzungen
Vorlesung Basiskonzepte und Methoden der Biologie	2	aktive Teilnahme	Klausur* oder TN-Schein	3 bzw. 1*	33,3%*	
Vorlesung Basiskonzepte und Methoden der Chemie	2	aktive Teilnahme	Klausur* oder TN-Schein	3 bzw. 1*	33,3%*	
Vorlesung Basiskonzepte und Methoden der Physik	2	aktive Teilnahme	Ausarbeitung*, Klausur* oder TN-Schein	3 bzw. 1*	33,3%*	

Vorlesung Basiskonzepte und Methoden der Technik	2	aktive Teilnahme	Klausur* oder TN-Schein	3 bzw. 1*	33,3%*	Erfolgreiche Teilnahme an allen in diesem Modul aufgeführten Veranstaltungen
Modulabschluss:			siehe *			
gesamt	8			10	100%	

## Modul BA BKJ HR 2

<b>Studiengang</b>	<b>BA (Fach Technik, Lehramt GHRGe Studienschwerpunkt HR)</b>					
<b>Modulbezeichnung</b>	Grundlagen der Technik I und der Fachdidaktik (Pflichtmodul)					
<b>Semester</b>	Empfohlen ab 2. Semester					
<b>Modulverantwortliche(r)</b>	Prof. Dr. Bernd Hill, Dr. Martina Schramm					
<b>Lehrform/SWS</b>	1. Einführung in die Didaktik der Technik (Vorlesung, 2 SWS; WS) 2. Technische Darstellung und Kommunikation (Vorlesung mit Übung 2 SWS, WS und SS) 3. Einführung in die Informationswandlungssysteme (Vorlesung mit Übung, 2 SWS; WS,SS)					
<b>Voraussetzungen</b>						
<b>Lernziele/Kompetenzen</b>	1. Verstehen der theoretischen Grundlagen für erste Unterrichtstätigkeiten und schaffen der Voraussetzung für differenzierte Studien im Hauptstudium; 2. Verstehen und Anwenden der grafischen Kommunikationsmittel in den technischen Wissenschaften; 3. Beherrschen grundlegender Begriffe und Arbeitsweisen in den informationstechnischen Wissenschaften.					
<b>Inhalte</b>	1. Konzepte der Technikdidaktik, Struktur von Rahmenrichtlinien/Lehrplänen, Erkenntnisprozess und technischer Problemlösungsprozess, Unterrichtsmethoden, Grundlagen des Modellierens und Experimentierens, Medieneinsatz und Organisationsformen im Technikunterricht 2. Zeichentechnische Grundlagen, Begriffssystem, Grafische Darstellungen, Technische Zeichnungen (Geometrische Grundkonstruktionen, Mehrdimensionale Darstellungen, Schnitte) Struktur- und Funktionsdarstellungen (Schaltpläne Hydraulik / Pneumatik, Elektrotechnik, Automatisierungstechnik), CAD Einführung 3. Einführung in die Mess-, Steuerung-, Regelungs- und Nachrichtentechnik, Grundlagen der digitalen Datenverarbeitung, Technische Realisierung logischer Funktionen und Rechenschaltungen, Einführung in Softwareentwicklungswerkzeuge					
<b>Organisation des Moduls und Gewichtung der Modulnote:</b>						
Veranstaltungsart	SWS	Teilnahme-modalitäten	Studien-leistungen	KP	Anteil Modulnote	Voraussetzungen
1. Vorlesung	2	aktive Teilnahme	Ausarbeitung, Referat	2		
2. Vorlesung	2	aktive Teilnahme	Ausarbeitung, Referat, Präsentation, Übungen	3		
3. Vorlesung	2	aktive Teilnahme	Ausarbeitung, Übung	2		
<b>Modulabschluss</b>			3-stündige Klausur zu den Veranstaltungen dieses Moduls	3	100%	Erfolgreiche Teilnahme an allen in diesem Modul aufgeführten Veranstaltungen
<b>gesamt</b>	<b>6</b>			<b>10</b>	<b>100%</b>	



### Modul BA BKJ HR 3

Studiengang	BA (Fach Technik, Lehramt GHRGe Studienschwerpunkt HR)					
Modulbezeichnung	Grundlagen der Technik II (Pflichtmodul)					
Semester	Empfohlen ab 2. Semester					
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Christian Hein, Dr. Karl Pichol					
Lehrform/SWS	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einführung in die Elektrotechnik/Elektronik (Vorlesung mit Übung, 2 SWS, SS)</li> <li>2. Einführung in die Stoffwandlungssysteme (Vorlesung mit Übung, 2 SWS, SS)</li> <li>3. Technisches Basispraktikum (Übungen, 4 SWS; WS, SS)</li> </ol>					
Voraussetzungen	Fachliche Inhalte aus Modul 2					
Lernziele/Kompetenzen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Verstehen der Grundlagen elektrischer und elektronischer Systeme, Fertigkeiten im Experimentieren und Konstruieren einfacher Systeme,</li> <li>2. Kenntnis der Systematik, historischen Entwicklung und wirtschaftlich-gesellschaftliche Bedeutung des Stoffumsatzes, Verstehen grundlegender Verfahren der Fertigungs- und Verfahrenstechnik, Kenntnis von Grundzügen wirtschaftlicher Fertigung</li> <li>3. Beherrschung fertigungstechnischer Arbeitstechniken, Beherrschen der sicherheitstechnischen Verhaltensweisen, Kennen lernen technischer Arbeitsweisen und deren Anwendung im Technik- und Sachunterricht und bei der Herstellung von Unterrichtsmedien</li> </ol>					
Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Elektrotechnik: Messen elektrischer Größen, elektrotechnische Grundgesetze, Elektrische Maschinen, Technische Lichtquellen Übungen: Messen und Berechnen elektrischer Größen, Betriebsverhalten von Systemen; Elektronik: Historischer Abriss, Signalkette, elektronische Bauelemente, Systeme zur Signalwandlung und –verarbeitung; Übungen: Verhalten von Bauelementen, Schaltungsberechnung, Aufbau, Test und Anwendung elementarer Baugruppen</li> <li>2. Systematik der Fertigungs- und Verfahrenstechnik nach DIN 8580 und Änderung der Stoffeigenschaften, Normung, Fertigungsorganisation, Rationalisierung; Übungen: Festigkeitsbestimmungen</li> <li>3. Allgemeine theoretische Fach- und Sicherheitseinweisung, Praktische Übungen in den Fertigungsbereichen Metall, Holz und Kunststoff, Technische Lernbaukästen; Übungen: Manuelle Grundfertigkeiten, Maschinelle Arbeitstechniken, Arbeiten nach Zeichnungen, Konstruktionsprinzipien, sicherheitstechnische Grundregeln</li> </ol>					
Organisation des Moduls und Gewichtung der Modulnote:						
Veranstaltungsart	SWS	Teilnahme-modalitäten	Studien-leistungen	KP	Anteil Modulnote	Voraussetzungen
1. Vorlesung	2	aktive Teilnahme	Vollständige Übungen	2		
2. Vorlesung	2	aktive Teilnahme	Ausarbeitung, Referat, Präsentation etc.	2		
3. Übung	4	aktive Teilnahme	Ausarbeitung Übung	3		
Modulabschluss			Mündliche Fachprüfung (20 min) zu den Vorlesungen 1 und 2	3	100%	Erfolgreiche Teilnahme an allen in diesem Modul aufgeführten Veranstaltungen
gesamt	8			10		

## Modul BA BKJ HR 4

<b>Studiengang</b>	<b>BA (Fach Technik, Lehramt GHRGe Studienschwerpunkt HR)</b>					
<b>Modulbezeichnung</b>	Technik und Technologie (Pflicht-/Wahlpflichtmodul)					
<b>Semester</b>	Empfohlen ab 4. Semester					
<b>Modulverantwortliche(r)</b>	Prof. Dr. Christian Hein, Dr. Karl Pichol					
<b>Lehrform/SWS</b>	<p>1. Stoff umsetzende Systeme (Fertigungs- oder Verfahrenstechnik); Vorlesung/Übung; 3 SWS; Wahlpflicht; WS; SS</p> <p>2. Energie umsetzende Systeme (Maschinen- oder Energietechnik); Vorlesung/Übung; 3 SWS; Wahlpflicht; WS; SS</p> <p>3. Information umsetzende Systeme (Informationstechnik); Vorlesung/Übung; 4 SWS; Pflicht; WS, SS</p>					
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Für die Studien im Fach: Fachliche Inhalte aus Modul 2</p> <p>Für das Praktikum: Erfolgreiche Teilnahme am technischen Basispraktikum aus Modul 3</p>					
<b>Lernziele/Kompetenzen</b>	<p>1. Beherrschung grundlegender Fertigungstechniken nach DIN 8580 oder Verfahrenstechniken, Kenntnis der wichtigsten handwerklichen und industriellen Verfahren, Kenntnis grundlegender Sicherheitsmassnahmen, Fähigkeit zur Entwicklung schulischer Aufgabenstellungen</p> <p>2. Beherrschung von Funktion, Aufbau und Anwendung von Werkzeug- oder Energiemaschinen, Kenntnisse über Dimensionierung und Betriebsverhalten, Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten im Labor, und zur Entwicklung schulischer Aufgabenstellungen.</p> <p>3. Beherrschung von Funktion, Aufbau und Anwendung informationstechnischer Systeme, sicherer Umgang mit Messtechnik, Fertigkeiten beim Entwickeln, Testen und Anwenden von Baugruppen und Geräten im Labor, Fähigkeit zur Entwicklung schulischer Aufgabenstellungen</p>					
<b>Inhalte</b>	<p>1. Fertigungstechnik: Verfahren nach DIN 8580; Übungen: Umformen/ Spindelpresse; Drehen mit CNC - Drehmaschine; Löten; Härten oder Verfahrenstechnik: Mechanische und thermische Verfahrenstechnik, Übungen: Rektifizieren, Extrahieren, Zerkleinern, Trennen, Klassieren</p> <p>2. Maschinentechnik: Elemente, Baugruppen und Systeme von Werkzeug- und Energiemaschinen und ihre Anwendungen, Übungen: Strukturanalyse und Betriebsverhalten von Werkzeugmaschinen; Verbrennungsmotoren und Turbinen oder Energietechnik: Konventionelle und regenerative Energieerzeugung, Energiewandler, Energietransportsysteme; Übungen: Betriebsverhalten und Einsatz von Energiewandlern</p> <p>3. Informationstechnik: Digital-, Hochfrequenz- und Mess-, Steuer- und Regelungstechnik; Übungen: Aufbau und Test digitaler Systeme, Erzeugen hochfrequenter Wellen, Modulation/Demodulation, Programmierung von Steuerungsabläufen</p>					
<b>Organisation des Moduls und Gewichtung der Modulnote:</b>						
Veranstaltungsart	SWS	Teilnahme-modalitäten	Studien-leistungen	KP	Anteil Modulnote	Voraussetzungen
1. Vorlesung Übung	2 1	aktive Teilnahme	Ausarbeitung, Recherche, etc	2 2		
2. Vorlesung Übung	2 1	aktive Teilnahme	Ausarbeitung, Recherche, etc	2 2		
3. Vorlesung Übung	3 1	aktive Teilnahme	Konstruktions- aufgabe	3 1		

Modulabschluss			Mündliche Fachprüfung (30 min) über Inhalte des Moduls	3	100%	Erfolgreiche Teilnahme der Pflicht- und zwei Wahlpflicht- veranstaltungen
gesamt	8			15	100%	

## Modul BA BKJ HR 5

Studiengang	BA (Fach Technik, Lehramt GHRGe Studienschwerpunkt HR)
Modulbezeichnung	Technik und Bildung (Pflicht-/Wahlpflichtmodul)
Semester	empfohlen ab 4. Semester
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Bernd Hill, Dr. Karl Pichol
Lehrform/SWS	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Didaktik I; Vorlesung 3 SWS; Pflicht; SS</li> <li>2. Didaktik II; Vorlesung/Übung ; 3 SWS; Pflicht; WS</li> <li>3. Bionik; Seminar; 2 SWS; Wahlpflicht; SS</li> <li>4. Technik und Umwelt; Seminar; 2 SWS; Wahlpflicht; WS</li> <li>5. Entwicklung von Unterrichtsmedien; Seminar; 2 SWS; Wahlpflicht; SS</li> <li>6. Technikgeschichte; Seminar; 2 SWS; Wahlpflicht; WS</li> </ol>
Voraussetzungen	
Lernziele/Kompetenzen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. und 2. Fähigkeit der unterrichtlichen Umsetzung technik-typischer Lernstrategien und Beherrschung der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Unterrichtssequenzen</li> <li>3. Erwerb von Sach- und Methodenkompetenz zur Bionik und ihre Umsetzung in der unterrichtlichen Anwendung</li> <li>4. Fähigkeiten zur Analyse und Bewertung komplexer technischer Systeme mit ihren Wechselwirkungen zu Mensch, Natur und Gesellschaft</li> <li>5. Fertigkeit zur Entwicklung und Anwendung von Unterrichtsmedien für den Schul- und Hochschuleinsatz</li> <li>6. Kenntnis der historischen Entwicklung technischer Bereiche, ihrer gesellschaftlich-politischen, ökonomischen und ökologischen Beziehungen; Fähigkeit zur Bewertung technischer Entwicklungen</li> </ol>
Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erfolgsstrategien des Lernens, Evolutionsmechanismen der Technik, Verhältnis von Sach- und Methodenkompetenz, Entdeckendes und Erfindendes Lernen, Planung und Vorbereitung von Technikunterricht, Maßnahmen zur technischen Kreativitätserkennung und -förderung</li> <li>2. Projekt- und Unterrichtsentwürfe, unterrichtliche Entwicklung und Herstellung von Produkten, Erprobung von Unterrichtsmethoden</li> <li>3. Bionik als Zukunftstechnologie, Grundlagen und Methoden der Bionik, Evolutionsmuster in Natur und Technik, Strategie des naturorientierten Lernens, Bionik als Unterrichtsgegenstand</li> <li>4. Wechselwirkungen zwischen Mensch – Natur – Technik, Wirkungsgefüge und Einflussgrößen soziotechnischer Systeme, Analyse und Bewertung komplexer Systeme an Hand der Systemtheorie, Beispiele unterrichtlicher Anwendung</li> <li>5. Entwurf, Konstruktion und Fertigung technischer Unterrichtsmedien, Anwendung der Modelltheorie auf technikdidaktische Beispiele, Auslegung der Modelle nach schul- und hochschuldidaktischen Aspekten</li> <li>6. Historisch-genetisches Lernen im Fach Technik, unterschiedliche Ansätzen der Technikhistoriographie und technik-didaktische Modelle, Arbeit mit historischen Quellen, Konkretisierung der Theorie an Beispielen, Entwurf von Unterrichtsskizzen.</li> </ol>

Organisation des Moduls und Gewichtung der Modulnote:						
Veranstaltungsart	SWS	Teilnahme-modalitäten	Studien-leistungen	KP	Anteil Modulnote	Voraussetzungen
1. Vorlesung	3	aktive Teilnahme	TN-Schein	2		
2. Vorlesung Übung	2 1	aktive Teilnahme	TN-Schein	2 1		
3. Seminar	2	aktive Teilnahme	TN-Schein	2		
4. Seminar	2	aktive Teilnahme	TN-Schein	2		
5. Seminar	2	aktive Teilnahme	TN-Schein	2		
6. Seminar	2	aktive Teilnahme	TN-Schein	2		
Modulabschluss:			4-stündige Klausur zu den Veranstaltungen dieses Moduls	3	100%	Erfolgreiche Teilnahme an den Pflicht- und einer Wahlpflichtveranstaltung
gesamt	10			10	100%	

### Kernpraktikum:

Das Kernpraktikum umfasst insgesamt mindestens 10 Wochen Praxisphasen, die mit insgesamt 5 KP bewertet werden.

### Bachelorarbeit:

Wenn die Bachelorarbeit in Fach Technik geschrieben wird, dann ist sie dem Modul 5 zugeordnet. Die Lehrveranstaltung Didaktik II (3 KP) entfällt. Die Anzahl der Kreditpunkte des Moduls 5 erhöht sich infolge der Bachelorarbeit (8 KP) auf 15 KP.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Physik.

Münster, den 09. März 2007

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09. März 2007

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---



WESTFÄLISCHE  
WILHELMS-UNIVERSITÄT  
MÜNSTER

**FB 12 Chemie und Pharmazie**  
**Institut für Didaktik der Chemie, Fliegenerstr. 21, 48149 Münster**  
Prof. Dr. Hans-Dieter Barke, Prof. Dr. Günther Harsch

---

## **Fachspezifische Bestimmungen für das Unterrichtsfach Chemie an Haupt-, Real- und Gesamtschulen im Studiengang Bachelor KI, Schwerpunkt HRGe**

### **Studienziele des Bachelor-Studiengangs im Unterrichtsfach Chemie**

Das Studium der Chemie soll den zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern Kenntnisse über die wichtigsten Substanzen, Reaktionen, Gesetze und Theorien vermitteln und ihnen einen Überblick über das Fach verschaffen, der sie in die Lage versetzt, selbständig eine Stoffauswahl für den Unterricht zu treffen. Durch das Studium sollen sie lernen, sich weitere Kenntnisse selbständig anzueignen.

Die Studierenden sollen Begriffe, Gesetze und Modellvorstellungen der Chemie klar formulieren und interpretieren können. Die experimentellen Arbeitsweisen des Faches sollen sie soweit beherrschen, dass Demonstrationsexperimente und Schülerversuche für den Unterricht selbständig geplant, durchgeführt und ausgewertet werden können. Insbesondere sollen die Fähigkeit erlangt werden, die mit den Experimenten möglicherweise verbundenen Gefahren richtig einzuschätzen, um Unfällen vorbeugen zu können.

Die Studierenden lernen an Beispielen die Verflechtung der Chemie mit anderen Naturwissenschaften und mit der Technik kennen und werden sich der Bedeutung der Chemie für die Gesellschaft bewusst. Sie wissen über die Herstellungsverfahren und die Bedeutung wichtiger chemischer Produkte Bescheid, ebenfalls über eventuelle Gefahren für die Umwelt.

### **Anmeldung zu den Modulen**

Die Teilnahme an den einzelnen Modulen macht eine Anmeldung erforderlich. Ort und Fristen der Anmeldung werden per Aushang und auf den Webseiten des Fachbereichs am Ende des vorhergehenden Semesters bekannt gegeben.

### **Studienleistungen**

Das **Testat** ist eine zum Abschluss einer Studienleistung benötigte Unterschrift des kursorleitenden Dozenten, die die regelmäßige, aktive Teilnahme an dem Kurs bestätigt.

Die **Klausur** ist die bewertete schriftliche Überprüfung der Leistungen in einer Lehrveranstaltung.

Das **Kolloquium** ist eine bewertete, mündliche Überprüfung des Inhalts einer Lehrveranstaltung.

### **Abschluss von Modulen**

Ein Modul zählt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studienleistungen erfüllt und alle prüfungsrelevanten Leistungen mit mindestens ausreichend abgeschlossen sind. Eine prüfungsrelevante Leistung wird mit nicht ausreichend bewertet, wenn deren Zensur mangelhaft lautet oder sie durch Abwesenheit nicht erbracht worden ist.

### **Bachelorarbeit**

Die Bachelorarbeit wird in einem der beiden Unterrichtsfächer oder im Rahmen des Studiums der Erziehungswissenschaft geschrieben. Das Thema leitet sich aus dem Studium im letzten Studienjahr ab, die Bearbeitungszeit soll sechs Wochen nicht überschreiten. Die Bachelorarbeit darf auf Wunsch und in Absprache mit dem Betreuer auch in englischer Sprache geschrieben werden. Über die Note der Bachelorarbeit wird durch den Betreuer und einen weiteren Gutachter entschieden.

### **Gesamtnote zum gewählten Fach Chemie innerhalb des Bachelorabschlusses**

Die Gesamtnote im gewählten Fach Chemie setzt sich aus den gewichteten Einzelnoten der erfolgreich abgeschlossenen Module zusammen. Die spezifische Gewichtung der Modulabschlussnoten wird in den Modulbeschreibungen angegeben.



Übersicht: **Bachelor-Studium GHRGe, Schwerpunkt HRGe, Fach Chemie**

<b>Modul 1:</b>	<b>Grundlagen der Naturwissenschaften</b>	<b>8 SWS</b>	<b>10 LP (10%)</b>
-	Allgemeine Chemie V2, Ü2, Klausur	4 SWS	4 + 2
-	Experimentalpraktikum, Expr 2	2 SWS	3
-	Physik oder eine andere Naturwissenschaft	2 SWS	1
<b>Modul 2:</b>	<b>Lernprozesse in der Anorganischen Chemie</b>	<b>6 SWS</b>	<b>10 LP (20%)</b>
-	Anorganische Chemie, V2, S/Ü2, Klausur	4 SWS	4 + 2
-	Grundpraktikum AC, Expr 2	2 SWS	4
<b>Modul 3:</b>	<b>Lernprozesse in der Organischen Chemie</b>	<b>6 SWS</b>	<b>10 LP (20%)</b>
-	Grundpraktikum OC, S/Expr 4	4 SWS	6
-	Organische Chemie V2, Klausur	2 SWS	2 + 2
<b>Modul 4:</b>	<b>Chemie in fachlichen und lebensweltlichen Kontexten</b>	<b>10 SWS</b>	<b>15 LP (30%)</b>
-	Anorganische Themenfelder V/S2, ExPr2	4 SWS	5
-	Organische Themenfelder V/S2, ExPr2	4 SWS	5
-	Lebensmittelchemie, V2	2 SWS	3
-	Mündliche Modulabschlussprüfung (1. Staatsexamen)		2
<b>Modul 5:</b>	<b>Chemiedidaktik und Unterrichtspraxis</b>	<b>10 SWS</b>	<b>15 LP (20%)</b>
-	Grundfragen der Chemiedidaktik, V/S2, Klausur	2 SWS	2 + 2
-	Schulorientiertes Experimentieren, S2, ExPr2	4 SWS	5
-	Planung von Chemieunterricht, V/S2	2 SWS	3
-	Vorbereitung des Kernpraktikums, S2	2 SWS	3
-	Kernpraktikum (4-6 Wochen an einer Schule)		(5)
<b>Summe:</b>		<b>40 SWS</b>	<b>60 LP (100%)</b>

Soll die Anfertigung der **Bachelorarbeit** im Fach Chemie erfolgen, dann ist sie auf der Grundlage des Moduls 5 zu schreiben (siehe Modulbeschreibungen).

**Modul 1:****Grundlagen der Naturwissenschaften  
Pflichtmodul****Umfang:  
8 SWS / 10 LP****Turnus:****einmal jährlich im Wintersemester  
1. Fachsemester****Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10%****Inhalt und Qualifikationsziele:**

**Einführung in die Allgemeine Chemie.** Die Studierenden sollen in diesem Modul grundlegende Kenntnisse zu den allgemeinen Prinzipien der Chemie erwerben. Sie lernen Naturphänomene und Laborerfahrungen mit vielen Experimenten sowohl in Vorlesung als auch im Praktikum kennen, die später auch als Schülerversuche im Chemieunterricht stattfinden können. Sie erarbeiten ebenfalls den Modellbegriff und wichtige Vorstellungen von der Struktur der Materie. Weitere Inhalte sind: Stoffe und Eigenschaften, Stoffgemische und Reinstoffe, chemische Reaktionen, qualitative und quantitative Aspekte zur chemischen Reaktion, Modelle und Modellvorstellungen, Fachsprache und Symbole, Stöchiometrie, Struktur der Metalle, Salze und flüchtigen Verbindungen, Atombau und chemische Bindung.

Eine weitere Naturwissenschaft soll als Wahlpflichtveranstaltung zur Vernetzung des naturwissenschaftlichen Denkens beitragen und die Planung von fächerübergreifenden Projekten oder interdisziplinären Themenfeldern erleichtern.

**Gesamtvoraussetzungen** keine

Veranstaltung Veranstaltungsart	SWS	LP	Studienleistungen	Anteil Modul- note	Voraussetzungen
Vorlesung „Allgemeine Chemie“	2	2	Nacharbeiten der Inhalte der Vorlesung		keine
Übung zur Vorlesung	2	2	wöchentliche Abgabe Schriftlicher Übungen		
Modulabschlussklausur		2	Bestehen der Klausur	100%	
Experimentalpraktikum zur Allgemeinen Chemie	2	3	Erarbeitung von experimen- tellen Fähigkeiten und Fertigkeiten, Protokolle		keine
Einführung in die Physik oder in eine andere Naturwissenschaft	2	1	Erkennen von Prinzipien und Inhalten einer weiteren Naturwissenschaft		keine
Gesamt	8	10			

<b>Modul 2:</b>	<b>Lernprozesse in der Anorganischen Chemie Pflichtmodul</b>	<b>Umfang: 6 SWS / 10 LP</b>
<b>Turnus:</b>	<b>einmal jährlich im Sommersemester 2. Fachsemester</b>	
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20%</b>		

### Inhalt und Qualifikationsziele:

In der Experimentalvorlesung **Anorganische Chemie** soll aufbauend auf Grundbegriffen der Allgemeinen Chemie (Modul 1) Basiswissen zu folgenden unverzichtbaren Inhalten vermittelt werden: Energetik, Chemisches Gleichgewicht, Löslichkeit und Komplexreaktionen, Säure-Base-Reaktionen, Redoxreaktionen, Chemie in Alltag und Umwelt.

In den **Übungen zur Anorganischen Chemie** sollen die in der Vorlesung erworbenen Basiskonzepte der Chemie durch wöchentliche Bearbeitung von Arbeitsblättern vertieft werden. Sie dienen auch der Vorbereitung auf die Abschlussklausur.

Das Experimentalpraktikum **Grundpraktikum Anorganische Chemie** ist geeignet, die beobachteten Experimente der Vorlesung selbst durchzuführen und weitere Experimente aufgrund bisheriger Erfahrungen selbstständig zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Es werden - nach ersten Erfahrungen im Praktikum zur Allgemeinen Chemie im Modul 1 - Kompetenzen zum sorgfältigen Experimentieren und zum reflektierten Umgang mit Gefahrstoffen erworben.

### Gesamtvoraussetzungen Modul 1

Veranstaltung Veranstaltungsart	SWS	LP	Studienleistungen	Anteil Modul- note	Voraussetzungen
Vorlesung „Anorganische Chemie“	2	2	Nacharbeiten der Inhalte der Vorlesung		Modul 1
Übung zur Vorlesung	2	3	wöchentliche Abgabe Schriftlicher Übungen		
Modulabschlussklausur		2	Bestehen der Klausur	100%	
Experimentalpraktikum zur Anorganischen Chemie	2	3	Erwerb von experimentel- len Kompetenzen, Verfassen von Protokollen zur Laborarbeit		Modul 1
Gesamt	6	10			

<b>Modul 3:</b>	<b>Lernprozesse in der Organischen Chemie Pflichtmodul</b>	<b>Umfang: 6 SWS / 10 LP</b>
<b>Turnus:</b>	<b>Praktikum im Sommersemester Vorlesung im Wintersemester, 2./3. Fachsemester</b>	
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 20%</b>		

### Inhalt und Qualifikationsziele:

**Grundpraktikum Organische Chemie mit Seminar/Übungen:** Im Experimentalpraktikum werden die analytischen Eigenschaften und das Syntheseverhalten grundlegender organischer Stoffe und Stoffklassen (z.B. Alkohole, Carbonsäuren, Ester, Carbonylverbindungen, Alltagsstoffe) mit schulgeeigneten Geräten und Reagenzien phänomen-orientiert erarbeitet. Im Seminar werden die Befunde geordnet, gedeutet und durch integrierte Übungsbeispiele gefestigt. Hierzu gehört auch die Beachtung von Sicherheitsaspekten.

**Vorlesung Organische Chemie:** In der Experimentalvorlesung werden die im Grundpraktikum „Organische Chemie“ des vorhergehenden Semesters vorzugsweise induktiv erarbeiteten Erkenntnisse unter Einschluss deduktiver Argumente systematisiert, erweitert und vertieft. Die Studierenden erhalten Einblicke in grundlegende Methoden und Konzepte (z.B. Nachweisreaktionen, spektroskopische Methoden, Synthesetze, Reaktionsmechanismen, Stereochemie) unter Einschluss von Anwendungen in Alltag und Technik.

**Gesamtvoraussetzungen** Modul 1

Veranstaltung Veranstaltungsart	SWS	LP	Studienleistungen	Anteil Modul- note	Voraussetzungen
Seminar und Grundpraktikum „Organische Chemie“	4	6	Erwerb von experimen- tellen Kompetenzen, Verfassen von Protokollen zur Laborarbeit		Modul 1
Vorlesung „Organische Chemie“	2	2	Nacharbeiten der Inhalte der Vorlesung		Modul 1
Modulabschlussklausur		2	Bestehen der Klausur	100 %	Grundpraktikum „Organische Chemie“
Gesamt	6	10			

<b>Modul 4 : Chemie in fachlichen und lebensweltlichen Kontexten</b>	<b>Umfang: 10 SWS / 15 LP</b>
<b>Turnus:</b> Wintersemester und Sommersemester 4./5. Fachsemester	
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 30%	

**Inhalt und Qualifikationsziele:**

**Themenfelder der Anorganischen Chemie:** Die Inhalte dieser Themenfelder schließen an die Studien der Module 1 und 2 an. In Vorlesung und Praktikum werden lebensweltliche Kontexte und schulpraktische Bezüge hergestellt. Themenfelder können beispielsweise sein: Elektrochemie, komplexchemische Reaktionen, qualitative und quantitative Analyse von Kationen und Anionen.

**Themenfelder der Organischen Chemie:** Aufbauend auf den Inhalten und Methoden des Moduls 3 sollen im Experimentalpraktikum komplexere Stoffe und Stoffklassen erarbeitet werden, beispielsweise Nährstoffe (Fette, Proteine, Kohlenhydrate), biochemisch relevante Stoffe (z.B. Citronensäure, Milchsäure, Brenztraubensäure, Aminosäuren) und andere Alltagsstoffe (z.B. Aspirin, Indigo, Farbstoffe). Hierzu werden kombinierte Untersuchungsmethoden verwendet (beispielsweise Nachweisreaktionen, Synthesen, Chromatographie, spektroskopische und andere Methoden der Instrumentellen Analytik).

**Lebensmittelchemie:** Anknüpfend an die Erfahrungen in den Themenfeldern der Organischen Chemie werden Nährstoffe, Begleitstoffe, Zusatzstoffe, Aromastoffe, Schadstoffe sowie Stoffwechselfvorgänge im menschlichen Körper integrativ erarbeitet und mit Alltagsbezügen verknüpft.

Die **Mündliche Abschlussprüfung** bezieht sich auf Inhalte der Allgemeinen Chemie, der Anorganischen Chemie, der Organischen Chemie und der Lebensmittelchemie. Die Prüfung ist gemäß LPO die fachwissenschaftliche Prüfung zum Ersten Staatsexamen des Lehramtsstudiums GHRGe.

**Gesamtvoraussetzungen** Module 1, 2 und 3

Veranstaltung Veranstaltungsart	SWS	LP	Studienleistungen	Anteil Modulnote	Voraussetzungen
Seminar und Praktikum „Anorganische Themenfelder“	4	5	Vorbereiten des Seminars, Protokolle zum Praktikum		Modul 2
Seminar und Praktikum „Organische Themenfelder“	4	5	Vorbereiten des Seminars, Protokolle zum Praktikum		Modul 3
Vorlesung/Seminar „Lebensmittelchemie“	2	3	Nacharbeiten der Inhalte der Vorlesung		Modul 3
Mündliche Abschlussprüfung (45 Minuten, 1. Staatsexamen)		2	mündliche Prüfung	100 %	Modul 3
<b>Gesamt</b>	<b>10</b>	<b>15</b>			

<b>Modul 5 a:</b>	<b>Chemiedidaktik und Unterrichtspraxis</b> Pflichtmodul ohne BA-Arbeit	<b>Umfang:</b> 10 SWS / 15 LP
<b>Turnus:</b>	Wintersemester und Sommersemester 4./5./6. Fachsemester	
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b>	20%	

### Inhalt und Qualifikationsziele:

**Grundfragen der Chemiedidaktik:** Nach der Diskussion des Begriffs Chemiedidaktik werden folgende Themenbereiche in gewissen Anteilen von Vorlesung und Seminar vermittelt: Unterrichtsziele, Motivation, Medien, Schülervorstellungen, Experimente, Modelle, Fachsprache und Symbole, Alltag und Chemie.

**Seminare zu Speziellen Kapiteln der Chemiedidaktik** vertiefen wichtige Inhalte der Vorlesung, ergänzen sie insbesondere durch Einsatz neuer Medien und Unterrichtsmethoden oder vermitteln exemplarisch grundlegende Gedanken zum Projektunterricht bzw. zum fächerübergreifenden Unterrichten.

**Planung von Chemieunterricht, Vorbereitung des Kernpraktikums:** Im Zentrum stehen Planungen von Chemieunterricht und ausführliche Unterrichtsentwürfe, deren Struktur und inhaltliche Anforderungen umfassend thematisiert werden. In diesem Zusammenhang werden u.a. auch erprobte Unterrichtsplanungen im Sinne forschenden Unterrichts vorgestellt und für den Einsatz im Kernpraktikum diskutiert.

**Kernpraktikum:** In diesem etwa 5-wöchigen Praktikum an einer Schule realisieren die Studierenden ihre Unterrichtsplanungen der Seminare.

**Gesamtvoraussetzungen** Module 1, 2 und 3

Veranstaltung Veranstaltungsart	SWS	LP	Studienleistungen	Anteil Modul- note	Voraussetzungen
Vorlesung/Seminar „Grundfragen der Chemiedidaktik“	2	2	Nacharbeiten der Inhalte der Vorlesung		Module 1, 2, 3
Modulabschlussklausur		2	Bestehen der Klausur	100%	
Seminare zu Speziellen Kapiteln der Chemiedidaktik	4	5	Aktive Teilnahme, Vortrag oder schriftliches Referat		Module 1, 2, 3
Planung von Chemieunterricht	2	3	Aktive Teilnahme, Vortrag oder schriftliches Referat		Vorlesung „Grundfragen der Chemiedidaktik“
Vorbereitung d. Kernpraktikums	2	3	oder Unterrichtsentwurf		
Wahlpflicht: Kernpraktikum		(5)	5-wöchiges Schulpraktikum		
<b>Gesamt</b>	<b>10</b>	<b>15</b>			

<b>Modul 5 b:</b>	<b>Chemiedidaktik und Unterrichtspraxis</b> Pflichtmodul mit BA-Arbeit	<b>Umfang:</b> 10 SWS / 20 LP
<b>Turnus:</b>	Wintersemester und Sommersemester 4./5./6. Fachsemester	
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b>	20%	

### Inhalt und Qualifikationsziele:

**Grundfragen der Chemiedidaktik:** Nach der Diskussion des Begriffs Chemiedidaktik werden folgende Themenbereiche in gewissen Anteilen von Vorlesung und Seminar vermittelt: Unterrichtsziele, Motivation, Medien, Schülervorstellungen, Experimente, Modelle, Fachsprache und Symbole, Alltag und Chemie.

**Seminare zu Speziellen Kapiteln der Chemiedidaktik** vertiefen wichtige Inhalte der Vorlesung, ergänzen sie insbesondere durch Einsatz neuer Medien und Unterrichtsmethoden oder vermitteln exemplarisch grundlegende Gedanken zum Projektunterricht bzw. zum fächerübergreifenden Unterrichten.

**Planung von Chemieunterricht, Vorbereitung des Kernpraktikums:** Im Zentrum stehen Planungen von Chemieunterricht und ausführliche Unterrichtsentwürfe, deren Struktur und inhaltliche Anforderungen umfassend thematisiert werden. In diesem Zusammenhang werden u.a. auch erprobte Unterrichtsplanungen im Sinne forschenden Unterrichts vorgestellt und für den Einsatz im Kernpraktikum diskutiert.

**Kernpraktikum:** In diesem etwa 5-wöchigen Praktikum an einer Schule realisieren die Studierenden ihre Unterrichtsplanungen der Seminare.

Die **Bachelorarbeit** knüpft an die Inhalte in diesem Modul an.

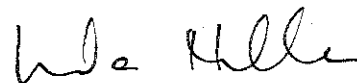
**Gesamtvoraussetzungen** Module 1, 2 und 3

Veranstaltung Veranstaltungsart	SWS	LP	Studienleistungen	Anteil Modul- note	Voraussetzungen
Vorlesung/Seminar „Grund- fragen der Chemiedidaktik“	2	2	Nacharbeiten der Inhalte der Vorlesung		Module 1, 2, 3
Modulabschlussklausur		2	Bestehen der Klausur	100%	
Seminare zu Speziellen Kapiteln der Chemiedidaktik	4	5	Aktive Teilnahme, Vortrag und schriftliches Referat		Module 1, 2, 3
Planung von Chemieunterricht oder Vorbereitung d. Kernpraktikums	2 oder 2	3 oder 3	Aktive Teilnahme, Vortrag oder schriftliches Referat oder Unterrichtsentwurf		Vorlesung „Grundfragen der Chemiedi- daktik“
Wahlpflicht: Kernpraktikum		(5)	5-wöchiges Schulpraktikum		
Bachelorarbeit (die Anfertigung der Arbeit erfordert die Wahl zwischen den Seminaren „Pla- nung“ oder „Vorbereitung“)		8	Schriftliche Arbeit in 6 Wochen		Module 2, 3, 4
<b>Gesamt</b>	<b>10</b>	<b>20</b>			

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Chemie und Pharmazie vom 21.12.2005 sowie des im Rahmen seiner Eilkompetenz getroffenen Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Chemie und Pharmazie vom 17.01.2007.

Münster, den 26. März 2007

Die Rektorin



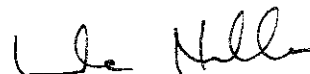
Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 26. März 2007

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles